
der
lichtblick

3

Gutachter im Strafrecht

Öffentlichkeit und Vollzug

Fürsorgepflicht des Staates

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE ZEITUNG

Aus dem Inhalt

Leitartikel: **Stagnation?**

Strafvollzug in der ČSSR

Die Prämie

Kirche im Gespräch

Gruppen - Psychotherapie

IN MEMORIAM J. B.

Neues im Strafrecht

Mit Pauken und Trompeten

„Oskar“ macht mit

Sport: Tegel gegen Plötze
Handballvergleichskampf

Problemschach-Wettbewerb

Der Leser fragt —
die Anstaltsleitung antwortet

Informationen - Leserbriefe -

Pressezitate - Tegel intern -

Aktuell - Sport - Junge Leute

heute - Die heitere Seite -

Rätsel

In eigener Sache

Im Zuge einer geplanten Erweiterung des von uns behandelten Themenkreises, fügen wir dieser Ausgabe einen Fragebogen bei, in dem wir um realisierbare Vorschläge bitten. Eine Zeitung kann aktuell und wirksam sein, wenn alle Leser sich an der Gestaltung ihrer Zeitung beteiligen und sich auch darüber Gedanken machen.

Auch die dringend notwendige technische Ausstattung ist vor einigen Tagen vervollkommen worden. Nachdem UNIHELP bereits eine Heftmaschine für den „lichtblick“ beschafft hatte, stellte sie uns nunmehr eine moderne Abzugmaschine - Geha - zur Verfügung, die eine bessere drucktechnische Fertigung und eine eventuelle Auflagenerhöhung gestattet. Die Patenschaft von UNIHELP ist damit noch einmal dankenswerterweise manifestiert worden.

Da sich Mängel in der Berichterstattung in den einzelnen Verwahrhäusern negativ bemerkbar machten und Kritik hervorrief, haben wir für die Häuser I und II neue Korrespondenten eingesetzt. Zudem wird sich das „lichtblick“-Team mehr noch als bisher durch die Häuser bewegen.

In dem Bestreben, intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, und unsere Gedanken zu einem modernen Strafvollzug weithin bekanntzumachen, haben wir für die nächsten Wochen eine Reihe wichtiger Persönlichkeiten und Vertreter maßgeblicher Institutionen zu informativen Gesprächen und Interviews eingeladen.

Für die in turnusmäßigen Abständen in den einzelnen Verwahrhäusern stattfindenden Diskussionen, zu denen sich interessierte Leser melden können, haben wir folgende Termine festgelegt:

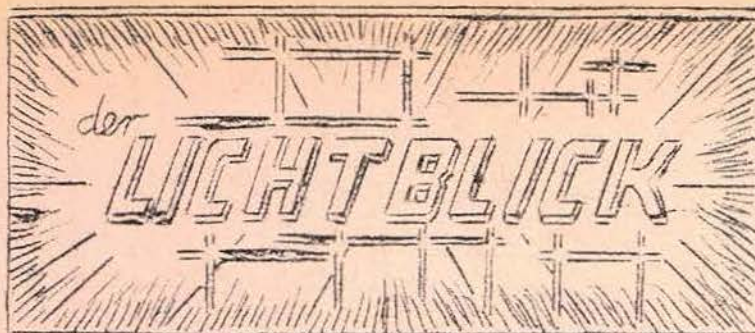
Lazarett: am Sonnabend, den 4. April 1970

Haus IV: am Sonntag, den 5. April 1970

Haus I: am Sonntag, den 12. April 1970

Haus II: am Sonntag, den 19. April 1970

Redaktionsgemeinschaft III



UNABHÄNGIGE
ZEITUNG

3. Jahrgang... Nr. 3
Berlin, 19. Februar 1970

Daß unserer Zeit die Richtkraft
mangelt, daß sie aus sterbenden
Erinnerungen der Zeiten sich ein
überzeugungsloses Gewissen
flickt, das ist ihr tödliches Übel.

Walther Rathenau

STAGNATION?

Nach mehr als fast zwei Jahren einer teilweise kontinuierlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Progression und der Verwirklichung erarbeiteter Verbesserungen im Strafvollzug, muß man in der letzten Zeit den Eindruck gewinnen, daß für einen beträchtlichen Prozentsatz "strafvollzugserfahrener" Kräfte offensichtlich eine echte Überforderung eingetreten ist.

Wie selten in den vergangenen Monaten tauchen jetzt immer wieder und in verstärktem Maße Äußerungen wie 'Sicherheit und Ordnung', 'aus grundsätzlichen Erwägungen' und ähnliche schwer zu widerlegende Begriffe auf, obwohl es gerade darüber aktuelle Literatur gibt, die diese Begriffe mehr als in Frage stellt.

Es scheint heute weniger von Bedeutung zu sein und der eingehenden Auseinandersetzung wert, sich den Gegebenheiten neuzeitlicher

Vorstellungen anzupassen. Man spricht von Unruhen und meint die eigene Verunsicherung. Das Erkennen, daß das bisher gültige Dienen und Arbeiten in fest eingefahrenen Gleisen kaum mehr Prädikat besonderer Fähigkeiten ist, daß in der an den Beamten gestellten Aufgabe der Betreuung und Behandlung wesentlich höhere Anforderungen gestellt sein müssen, bringt die unterschiedlichen Strömungen in einen Widerstreit zueinander, der nicht selten dann auf den Schultern der Insassen ausge tragen wird. In Zeiten, in denen man von mehr und mehr gelockerten Formen der Vollzugswirklichkeit spricht, können nicht Schwerpunkte dort gesetzt werden, wo die Diskrepanz zwischen Reform und Alt hergebrachtem so deutlich zu Tage tritt, daß man an den Prinzipien der gesunden Effektivität der Arbeit vom Menschen am Menschen schließlich zu zweifeln beginnt.

Man kennt die Grundsätze der Strafvollzugskommission als unserer Meinung nach zur Zeit einzige Institution, die bindend und konsequent in ihrer Aussage ist. Man hält sich in seinen Entscheidungen aber an die Nummern der DVollzO, die kein Gesetz sind, obwohl man weiß, daß in Kürze ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz in Kraft treten wird.

Man legt verständlicherweise auf einigermaßen korrektes Verhalten der Gefangenen besonderen Wert und weist die Beamten an, bei kleinsten Vergehen entsprechende Meldungen zu verfassen. Man vergißt dabei aber, daß der qualifizierte Beamte meist die einzige Person ist, zu der der Gefangene als erstes Zuflucht sucht und sich ausspricht.

Man belehrt, ermahnt und vereidigt bereit- und gutwillige Menschen aus allen Bevölkerungsschichten als Vollzugshelfer, man hält sie also für vertrauenswürdig. Man bringt ihnen auf der anderen Seite ein kaum vertretbares Mißtrauen entgegen, indem man verlangt, daß Behältnisse einer Kontrolle unterzogen oder an der Pforte abgegeben werden müssen.

Man erläßt vor einigen Monaten eine Verfügung, wonach sich jeder Insasse seine Zelle in angemessenem Umfange selbst ausgestalten kann. Man diskutiert heute bereits ernsthaft darüber, wirft also diese Verfügung wieder über den Haufen, nur noch schematisierte Einheits-Zellenausstattungen von 'Amtswegen' zuzulassen.

Man spricht von höflichen Umgangsformen und lehnt seitens des Beamtenkörpers die einfachste Form der Höflichkeit in der Anrede eines hier Einsitzenden mit 'Herr Soundso' ab, obwohl es in absehbarer Zeit zum Gesetz werden wird.

Die Aufzählung dieser wenigen Gesichtspunkte heutiger Realität dieser Schwebezustand und dieser luftleere Raum, in dem sich zur Zeit alles abspielt, diese manchmal widersprüchlich anmutenden Entscheidungen innerhalb kurzer Zeitabstände, auf der einen Seite individuell getroffene Maßnahmen für einzelne, auf der anderen Seite die negative Beurteilung des gesamten Kollektivs 'Gefangener', all das wird immer Anlaß und Ausgangspunkt sein, sich der betrüblichen Tatsache bewußt zu werden, als der Unsicherheitsfaktor betrachtet zu sein.

Wollte man schlüssig Auskunft darüber geben, welche Periode oder

Phase der Entwicklung für die heutige Zeit kennzeichnend ist, kann man wohl kaum treffender als von einer Stagnation reden.

Ein Beamter des gehobenen Dienstes sprach einmal von einer Nebelglocke, in der sich alle und alles befindet und man nicht weiß, was man beim Verlassen vorfindet: Regen oder Sonne.

Wie der Nebel das tägliche Leben in vielerlei Art beeinflusst, es aber trotzdem weitergeht, weil man sich einfach den Gegebenheiten anpassen muß, so sollte es jedem verantwortungsbewußten und verständigen Vollzugsbeamten zur Ehre gereichen, neuem Gedankengut Raum zu geben, sich neu zu orientieren.

Die zuständige Senatsverwaltung tut es auch!

J.W.

Tschechoslowakei

Kein Modell für uns

In unserer bisherigen Reihe "Strafvollzug in anderen Ländern" haben wir nur über Länder berichtet, in denen Methoden des Vollzuges uns als Modell dienen sollten. In dem heutigen Bericht wird ein Land behandelt, in dem der Strafvollzug zwar als human und fortschrittlich bezeichnet wird, der in Wirklichkeit jedoch nur den Sühne- und Rachegeanken kennt. Es bleibt dem Leser überlassen, sich eventuelle positive Formen herauszugreifen.

Der Strafvollzug in der Tschechoslowakei ist mit Abstand einer der härtesten im ganzen Ostblock. Strenger militärischer Drill und harte Erziehungsmethoden bestimmen den Alltag. Hohe und strenge Hausstrafen werden für kleinste Verletzungen der Hausordnungen ausgesprochen.

So gibt es in der CSSR drei Strafkategorien. Die Einteilung in die entsprechende Stufe wird nach gesetzlichen Möglichkeiten bei der Urteilsverkündung vom Gericht vorgenommen. Die Strafanstalten in der Tschechoslowakei sind so eingerichtet, daß sie nur für jeweils eine Strafkategorie zuständig sind. Dadurch ergibt sich die Praktik, daß nur immer eine bestimmte Art von Straftätern in einer Anstalt konzentriert ist. In der Strafkategorie 1 werden Straftäter untergebracht, die erstmals im Leben bestraft sind; dabei spielt die Strafhöhe keine Rolle. Entscheidend ist die Straftat. So werden für die erste Stufe nur Täter eingeteilt, die vorwiegend Eigentumsdelikte, Körperverletzungen, Unterhaltsverletzungen und andere, ähnliche Delikte begangen haben, wobei es natürlich ihre erste Strafe sein muß. Die Strafhöhe der Täter in der ersten Kategorie kann aber auch bei der gesetzlichen Höchststrafe von 15 Jahren liegen. Alle für die erste Stufe eingeteilten Täter haben die Möglichkeit, bei guter Führung und bei guter Arbeitsleistung, nach Verbüßen der halben Strafe auf Bewährung entlassen zu werden, wobei zu bemerken ist,

daß über einen solchen Antrag nicht das ehemalige Gericht, sondern ein Gericht innerhalb der jeweiligen Strafanstalt entscheidet.

Der Vollzug in der ersten Stufe ist der leichteste. So ist das Leben innerhalb der ganzen Anstalt vollkommen frei. Die Inhaftierten können sich sehr freizügig bewegen. Eine Einschränkung ist nur durch die Außenmauer mit ihren stark bewachten Türmen gegeben. Es gibt Anstalten der ersten Stufe, wo einige Tausend Gefangene untergebracht sind. In den einzelnen Häusern sind Erziehungsgruppen eingerichtet, die etwa 60-80 Inhaftierte erfassen und von einem Erzieher, meistens ein hoher Offizier, betreut werden. Die Abteilungen der einzelnen Erziehungsgruppen sind in sich abgeschlossen und bestehen in fast allen Fällen aus ca. 8-10 Gemeinschaftszellen, die höchstens mit 8 Mann belegt sind, einem Kulturraum, einem Fernsehraum, einem Tischtennisraum, sowie Schreibraum und einem Bad. Die Insassen dieser Abteilung können also vollkommen selbständig leben. Die Abteilung ist nach der täglich, etwa gegen 20 Uhr, stattfindenden Standabnahme abgeschlossen. Die Zellen je-

jedoch sowie auch die anderen Räumlichkeiten bleiben offen und werden nur gegen 22 Uhr vom diensthabenden Gefangenen zugewiesen. Dies jedoch nur, wenn das Fernsehprogramm nicht über 22 Uhr hinausgeht. Innerhalb einer solchen Abteilung wird eine vollkommene Selbstverwaltung praktiziert. Jede Zelle hat einen Zimmerkommandant und die ganze Abteilung einen Brigadier, die vom Erzieher eingesetzt werden, und die nicht freiwillig dieses Amt niederlegen können. Verantwortlich für alles, was auf der Abteilung passiert, sind diese Gefangenen. Ein sehr großer Nachteil des dortigen Vollzuges, denn es ist hinreichend bekannt, das Gefangene mit Macht ein größeres Übel sind als Beamte. Das Fernsehprogramm der ersten Strafkategorie wird vom jeweiligen Erzieher festgesetzt; die Auswahl der Fernsehteilnehmer richtet sich nach deren Führung und de-

In der zweiten Strafkategorie sind nur Straftäter zusammengezogen, die schon mehrmals bestraft sind. In dieser Stufe sind weitaus schärfere Vollzugsmethoden. Straftäter in der zweiten Stufe können frühestens nach 2/3 ihrer Strafe vorzeitig entlassen werden. Sie dürfen nur zweimal im Jahr Besuch empfangen. Auch können sie nur zweimal im Jahr ein Paket von 2 Kg. erhalten. Briefe dürfen nur alle 14 Tage geschrieben und empfangen werden. Die Gemeinschaftszellen auf den Abteilungen sind nach der Arbeit geschlossen und werden nur für einige Stunden wöchentlich zur Freizeitgestaltung geöffnet.

In der dritten Strafkategorie sind alle Täter eingegliedert, die schwere Straftaten, wie Raub, Mord, Totschlag, Wirtschaftsverbrechen, Spionage, Sittlichkeitsdelikte und andere schwere Straftaten ausgeführt haben. In dieser Stufe gibt es keine Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung. Briefe dürfen nur einmal im Monat geschrieben werden. Besuch und Pakete einmal im Jahr. Vollzogen wird die gesamte Strafe in festen Häusern, mit Zellenarbeit und ohne jede Vergünstigung.

Von den in den Anstalten tätigen Gerichten können die Inhaftierten durch Beschluß in die jeweils bessere oder schlechtere Strafkategorie versetzt werden. Ausreichend für einen solchen Beschluß ist eine schlechte oder auch eine vorbildliche Führung oder Arbeitsmo-

ren Arbeitsleistung. Wer für ein bestimmtes Programm aufgestellt ist, muß es sich ansehen. Dieser Zwang wird mit erzieherischen Maßnahmen begründet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder auch eine unberechtigte Teilnahme wird mit hohen Hausstrafen belegt. Dabei ist zu bemerken, daß die Gefangenen innerhalb einer Abteilung völlig unbeaufsichtigt sind, und daß Meldungen über Verletzung dieser Anordnungen nur von den eigenen Gefangenen weitergeleitet werden. Das ist eine weitere sehr nachteilige Praktik, die jedoch in das ganze System des kommunistischen Erziehungs-Strafvollzuges paßt.

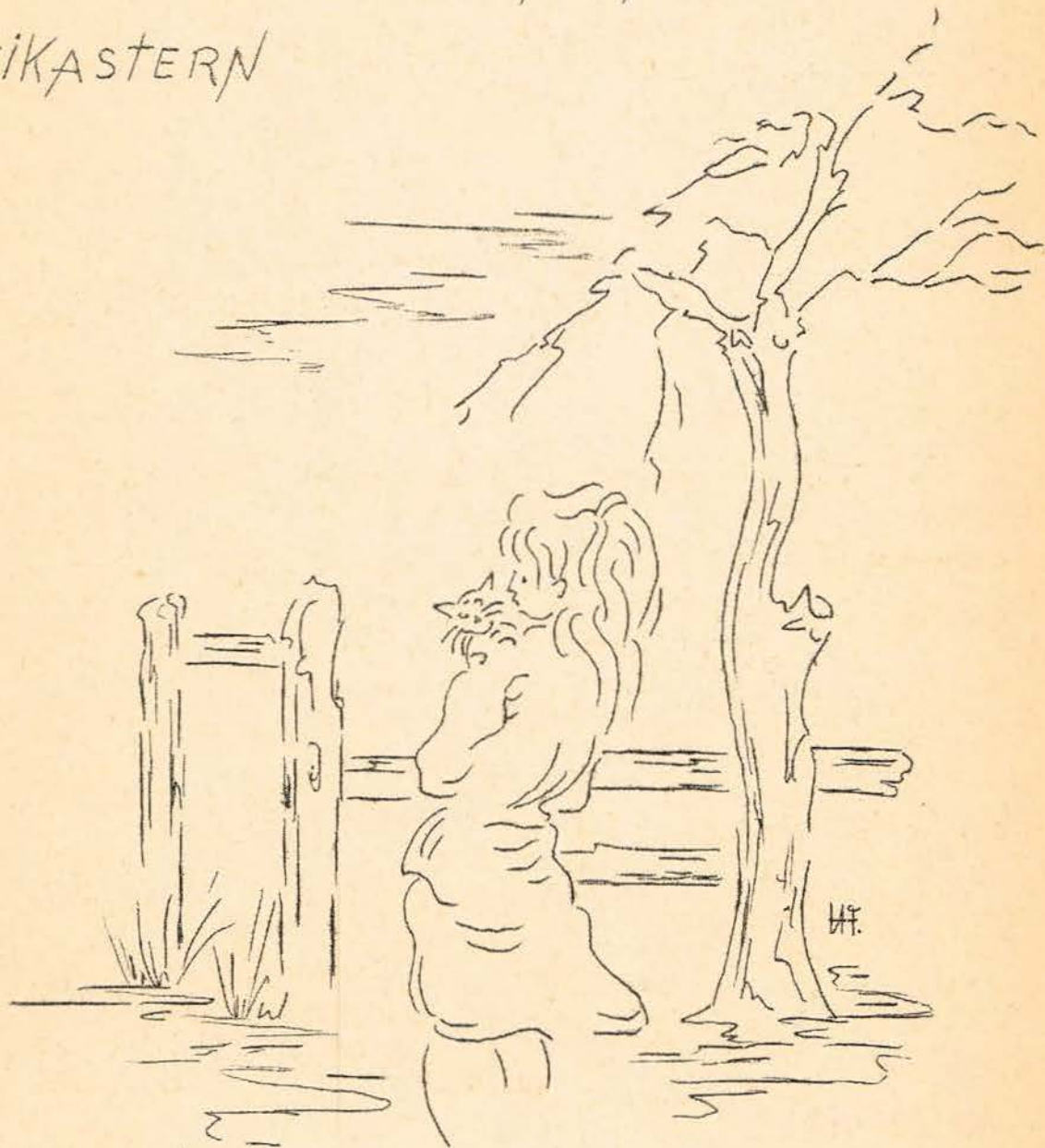
In der ersten Strafkategorie darf täglich geschrieben werden. Besuche dürfen alle 2 Monate für jeweils 1 Stunde empfangen werden. Gleichfalls alle 2 Monate kann ein Paket mit Lebensmitteln von fünf Kg. übergeben werden.

ral. Die Arbeitsentlohnungen betragen in allen Strafkategorien die der freien Menschen. Inhaftierte verdienen also den vollen Lohn. Diese Regelung ist gesetzlich festgelegt, stellt jedoch nur eine grobe Täuschung dar, denn von den verdienten 100% müssen 72% für Unterbringung und Verpflegung an den Staat abgegeben werden. Die verbleibenden 28% teilen sich in 10% Hausgeld, 5% Rücklage und 13% für Schuldenregelung und Familienunterstützung auf.

Die ärztliche Betreuung ist ausgezeichnet. Das Essen ist sehr schlecht und nicht genügend. Bei Nichterfüllung der Arbeitsnorm kann Essenentzug angeordnet werden. Täglich sind 60 Minuten Freistunde, wovon ca. 30 für militärische Übungen verwendet werden.

Ho.

WIR WÜNSCHEN ALLEN
UNSEREN LESERN FREUNDEN
KRITIKASTERN



EIN GESUNDES UND GERUHSAMES
OSTERFEST.

Fürsorgepflicht des Staates

Nach Nr. 98 der DVO wird die Lebenshaltung des Gefangenen so gestaltet, daß seine Gesundheit und Arbeitskraft erhalten bleiben. Insbesondere auf die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit des Gefangenen wird geachtet (Nr. 112 DVO). Nr. 115 der DVO bestimmt, daß kranke Gefangene die nötige ärztliche Behandlung und Pflege erfahren. Damit ist jedoch nicht bestimmt, welche Ansprüche Strafgefangene geltend machen können, die sich während der Strafhafthafte dauernde Schäden zuziehen. Lediglich für die arbeitenden Gefangenen besteht eine Regelung in einer Reichsversicherungsordnung (RVO): Gegen Arbeitsunfälle sind Gefangene versichert, die nach § 539 Abs. 1 RVO tätig werden, d.h. welche innerhalb der Anstalt arbeiten. Bei Unfällen werden Leistungen zur Wiederherstellung sowie ggf. eine Rente als Entschädigung gewährt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Gefangene sozialversicherungspflichtig sei, es wird für ihn nicht geklebt; allenfalls kann er seine Versicherungsansprüche durch freiwillige Weiterversicherung aufrechterhalten; die Beiträge dazu, kann er von der Arbeitsbelohnung bezahlen. Zweifelhaft dürfte jedoch sein, inwieweit die Arbeitsbelohnung dazu auch nur annähernd ausreichen soll. In den inzwischen aber wohl für ungültig erklärten Verhaltensvorschriften der Strafanstalt Tegel von 1965, war daher noch empfohlen (S. 15 unten), daß der Strafgefangene bei fehlenden eigenen Mitteln das Fürsorgeamt der Heimatgemeinde - notfalls durch Vermittlung der Vollzugsanstalt (Fürsorger) - bitten sollte, die Zahlung seiner Versicherungsbeiträge für die Zeit der Inhaftierung zu übernehmen. Soweit das von hier aus beurteilt werden kann, dürfte es zu derar-

tigen Regelungen nur in den seltensten Ausnahmefällen kommen. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, daß während der Strafhafthafte Ansprüche auf Krankenhilfe (Krankenpflege und Krankengeld) ruhen (§ 216 RVO). Das gilt auch für die Dauer der Untersuchungshaft. Bei Strafgefangenen, die für eine Zeit von mehr als einem Monat inhaftiert sind, wird die Sozialversicherungsrente an die Angehörigen ausgezahlt (§ 1289 RVO). Das OLG Hamburg hat im Jahre 1956 ausgesprochen, daß auch der Strafgefangene, der nicht arbeitet, einen Rechtsanspruch auf Fürsorge habe, dem eine Verpflichtung des Staates zur Fürsorge entspreche. Diese Verpflichtung wird aus dem leidigen besonderen Gewaltverhältnis hergeleitet. Gerade für die Strafhafthafte mit Einsperrung, Abspernung und begrenztem Arbeitszwang (§ 16 StGB) muß im Hinblick darauf, daß der Gefangene nicht einmal eine freie Arztwahl treffen könne, eine besondere Fürsorgepflicht des Staates anerkannt werden. Dieser Rechtsauffassung ist der Bundesgerichtshof nicht beigetreten. Zwar wurde eine besondere Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge anerkannt, eine allgemeine Fürsorgepflicht wurde jedoch mit der befremdlichen Begründung abgelehnt, "Begründung und Aufrechterhaltung des Strafgefangenen-Gewaltverhältnisses haben ihren Grund und Zweck in dem Schutz vor dem Rechtsbrecher in dem Gedanken der Sühne, zwar auch der Besserung, jedoch nicht in dem der Fürsorge für den Strafgefangenen." Das bedeutet, daß die Pflicht des Staates lediglich eine Amtspflicht im Sinne des § 839 BGB ist, ein Schadenersatzanspruch also ein Verschulden eines Anstaltsbediensteten voraussetzt. Nach der gegenwärtigen Verfahrenslage im Zi-

Zivilprozeß wäre der Strafgefange-
ne für das Verschulden, z. B. des
Anstaltsarztes, beweispflichtig.

Das soll an einem Beispiel erläu-
tert werden:

Der Zuchthäusler Y. wird von dem Anstaltsarzt Dr. X. nicht gründlich untersucht, so daß eine offene Tbc des Y. übersehen wird. Dadurch wird der Häftling Z. angesteckt. Er wird später als Schwerkranker entlassen und verlangt von dem Lande Berlin Schadenersatz.

Nach der Rechtsprechung des OLG Hamburg, die vom BGH nicht bestätigt worden ist, bestünde ein quasi-vertraglicher Ersatzanspruch in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BGB. Nach der Rechtsprechung des BGH soll Z. nicht gepflegt, sondern bestraft werden. Er hat daher unter den entsprechenden Voraussetzungen (Amtspflichtverletzung, Verschulden) nur den Anspruch aus § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG. Richtiger dürfte jedoch die Ansicht sein, dem Z. stünde ein Anspruch nach § 74, 75 Einl. PrALR zu, da ihm durch einen hoheitlichen Eingriff ein Sonderopfer auferlegt worden ist, das zur Einbuße an einem immateriellen Rechtsgut geführt hat. Auch diese Auffassung ist allerdings vom BGH früher abgelehnt worden (Band 17, 172); nach seiner Ansicht ist der Strafvollzug, in dem ein Gefangener zu Tode gekommen war, zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit nötig; ein Sonderopfer des Strafgefangenen wurde mit der Erwägung abgelehnt, daß er sich selbst in diese Lage gebracht hatte. Demgegenüber habe ich erhebliche Bedenken aus verfassungsrechtlicher Sicht. Angesichts der überragenden Bedeutung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2, GG) und des Grundsatzes des sozialen Rechtsstaates (Art. 20) dürfte die vom Bundesgerichtshof vertretene Auffassung kaum haltbar sein. Ihre Anerkennung verbietet sich auch aus logischen Gründen. Zwar hat sich der Strafgefangene in die Zwangslage des Vollzuges, nicht jedoch in die Zwangslage des körperlichen Eingriffe erzeugenden Vollzuges schuldhaft gebracht. - Andernfalls müßte gleichzeitig anerkannt werden, daß vorhersehbar der Strafvollzug in der Regel zu körperlichen Schäden führe.

Dietrich Austermann
(Referendar)

Es geht auch anders

Einen überzeugenden Beweis, daß Theorie und Praxis nicht übereinstimmen müssen, haben wir kürzlich erfahren.

Danach hat sich ein Beamter der Strafanstalt aus eigenem Antrieb bereiterklärt, einen begnadigten Langzeithäftling schützend und belehrend während seines Entlassungsurlaubs zu begleiten.

Er reiht sich damit in die Gruppe jener Beamter ein, die einen erheblichen Teil ihrer Freizeit menschlicher Hilfeleistung opfern.

Der Gutachter

Herr Professor Dr. Rommeney, Leiter des Berliner Instituts für gerichtliche und soziale Medizin, gab am 18. Febr. 1970, dem 'lichtblick' ein sehr interessantes und aufschlußreiches Interview, in Hinsicht auf die Aufgaben und Praktiken eines Gerichtsgutachters und -mediziners.

lichtblick: "Welche Aufgaben sind Ihnen, Herr Professor, als Gutachter und Leiter des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin gestellt?"

Rommeney: "In meinem Institut sind insgesamt neun amtlich bestellte Ärzte tätig; ganz verschiedener Fachrichtungen, Psychiater, aber auch Pathologen und so weiter. Wir stehen den Berliner Gerichten und der Staatsanwaltschaft als Sachverständige zur Verfügung. Da wir nicht der Justizverwaltung angehören, sondern dem Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstehen, sind wir also auch nicht weisungsgebunden und in unseren Entscheidungen frei, nur unserem Gewissen und unserer Fachkenntnis verpflichtet. Ich selbst bekomme auch Aufträge und übernehme Gutachten, damit ich in der praktischen Tätigkeit bleibe. Das mache ich seit über 30 Jahren."

lichtblick: Ist es nicht dienlich, besonders bei Langzeithäftlingen, von Zeit zu Zeit, in gewissen Intervallen, Untersuchungen entweder des Sachverständigen, der bei Gericht mitgewirkt hat oder des Sachverständigen, der in der Anstalt zur Verfügung steht, vorzunehmen und eventuell Persönlichkeitsveränderungen, sowohl zum Guten, vielleicht aber auch zum Schlechten, festzustellen und dann bei günstiger Prognose durch dieses erneute Sachverständigengutachten, dem Häftling den Weg in die Freiheit zu bahnen?"

Rommeney: Das ist eine sehr interessante Frage. Jeder Sachverständige, der sich selbst Gedanken über seine Arbeit macht, der sich immer wieder prüft, hat bestimmt häufig den Wunsch, einen Verurteilten, den er vor einiger Zeit untersucht und begutachtet hat, wieder einmal zu sehen, mit ihm zu sprechen. Man möchte erfahren, wie die Entwicklung weitergegangen ist. Schon deshalb würde ich es begrüßen, wenn die Gelegenheit für solche Nachuntersuchungen oder Nachbegutachtungen gegeben würde. Dabei wäre zu bedenken, daß eventuell ein in der Anstalt tätiger Fachkollege ebenfalls eine Menge dazu zu sagen hätte. Wir müssen doch vor allen Dingen damit rechnen, daß ein Häftling sich dann in einer ganz anderen Situation befindet, als unter dem Druck einer bevorstehenden Hauptverhandlung, sich dann ganz andere Perspektiven ergeben. Manchmal eine Befreiung von diesem Druck, eine Verarbeitung seiner Schuld, die dann schon eine echte Persönlichkeitsveränderung darstellt. Ich bin ja lange Zeit auch inhaftiert gewesen, wenn auch als politischer Häftling und als Kriegsgefangener,

Rommeney: und da habe ich erfahren, daß in solchen schweren Zeiten auch...eine innere Entwicklung vor sich geht, die zum Teil nützlich, zu einem Teil aber auch schädlich ist; wenn ich daran denke, wie das Willensleben geschwächt wurde, wie uns Aufgaben, vor die uns sonst das Leben stellt, abgenommen wurden, und wir immer nur kommandiert wurden, Dinge von uns verlangt wurden, die wir dann automatisch ausführten.

Solche Dinge könnte man auch in der hiesigen Haftsituation feststellen, man könnte sie registrieren, um so zu fundierten Prognosen zu gelangen.

Diese Prognosen sind die schwierigste Aufgabe. Wir haben ja schon mehrfach in den letzten Jahren den Auftrag zu solchen Gutachten bekommen, zum Beispiel bei einem Sicherungsverwahrten. Das heißt, ist zu erwarten, daß er wieder rückfällig werden wird oder nicht? Diese Fragen sind manchmal weder vom medizinischen noch vom psychologischen Sektor her zu beantworten. Aber gewisse Hinweise wird man schon geben können."

lichtblick: "Ist es möglich, daß ein älterer Häftling durch den sogenannten Altersabbau dann nicht mehr so gefährlich oder überhaupt nicht mehr gefährlich ist, oder daß ein jugendlicher Verbrecher in den zwanziger Jahren sich bis zu seinem 30. Lebensjahr, durch gezielte Einwirkungen hier drinnen, sich so festigen kann, daß ein Rückfall in eine Straftat nicht mehr zu befürchten ist?"

Rommeney: "Ja, das kann man bejahen, aber man muß auch hier wieder differenzieren. Man muß fragen, handelt es sich hier um einen, der Eigentumsdelikte begangen hat oder um einen, dem ein Sittlichkeitsverbrechen zur Last gelegt wird.

Oder auch um einen Alkohol- oder Agressionstäter. Natürlich spielt die Altersveränderung eine große Rolle. Nun wissen wir aber nicht genau, ob das nur negativ zu werten ist. Der Mensch, der an körperlichen Kräften etwas abbaut, der gewinnt aber dazu an Erfahrung und an Überlegung; er gewinnt geistig-seelische Werte.

Bei einem jungen Menschen kann ich mir vorstellen, daß ein junger Mensch, der in seinen Jugendjahren unbedenklich seinen Trieben nachgegangen ist, dann, wenn er körperlich nicht mehr so unter dem Druck und Bedürfnis steht, nicht mehr so bedenkenlos handelt und sich beruhigt. Das ist eine biologische Erkenntnis, hier ist es zutreffend, von einer Nachreifung zu sprechen. Und das ist eine echte Persönlichkeitsveränderung, und das würde mir sagen, daß wir hier mit einer solchen Triebhaftigkeit nicht mehr zu rechnen haben.

Man müßte dann prüfen, ob sie sich diszipliniert haben, ob sie versuchen, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen ob sie sich Hilfen schaffen. Oft schon kann nach meinen Erfahrungen eine eheliche Bindung, in der die Frau sehr energisch ist, ein Glücksfall sein. Das wäre eine echte Steuerung, eine echte Korrektur."

(Fortsetzung folgt)

+++++

+++++

+++

Gruppen - Psychotherapie

In Anlehnung an einen vor einigen Monaten veröffentlichten Beitrag über Gruppenarbeit und Gruppentherapie, soll heute von einer Behandlungsform innerhalb einer Gruppe die Rede sein, deren Vor- aber auch Nachteile uns deutlich vor Augen führen, welche Möglichkeiten der Hilfen gegeben werden können.

Schwerpunkte der Anwendung

Der Mensch befindet sich ständig in einer oder mehreren Gruppen mit anderen zusammen.

Seine Fähigkeit der Eingliederung in die verschiedenen Lebensgemeinschaften setzt Faktoren voraus, die gekennzeichnet sind von:

1. Dem vorderständigen Kontaktbedürfnis. 2. Der Verarbeitung sozialer Lernprozesse und des Durchlaufens eines sich allmählich formenden Reifungsstadiums.

Nachdem man erkannte, daß sich psychische Methoden bei der Behandlung seelischer Krankheiten anwenden lassen, also diese Psychotherapie betrieb, begann man die Vorgänge innerhalb einzelner Gruppen von Menschen für therapeutische Zwecke zu nutzen.

Es gereicht manchmal sogar zum Vorteil, daß sich beispielsweise bestimmte Neurotiker-Typen durch diese Behandlungsmethode erfassen lassen. Man ist mehr und mehr dazu übergegangen, möglichst vielen Menschen auf diese Art und Weise zu helfen.

Falsche Annahme

Von einigen ist oft die Überzeugung in den Vordergrund gestellt worden, daß die Psychotherapie in einer Gruppe quasi als Notbehelf anzusehen sei, zu der die Psychotherapeuten deshalb gerne greifen, um mehrere Patienten gleichzeitig behandeln zu können. Diese Ansicht ist insofern richtig, weil es immer an qualifizierten Fachkräften mangeln wird. Der ökonomische Faktor ist nicht zu leugnen, kann aber nicht an erster Stelle stehen.

Ausschlaggebend ist doch das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, seelisch gesund zu werden. Während in der Einzelbehandlung allein der Therapeut versucht, durch Deutung von Verhaltensweisen, geschilderten Träumen usw. eine Bewußtseinsweiterung zu erreichen, kann dieser Vorgang in einer Gruppe von den Mitgliedern durch wechselseitige Gespräche, durch Aussprachen über die unterschiedlichen Denk- und Verhaltensgewohnheiten hervorgerufen werden.

Positives Ergebnis

Das Erkennen bisher unterbewußter Haltungen und Einstellungen, in Verbindung mit ihren lebensgeschichtlichen Vorläufen, geschieht meist unter starkem Affekt. Es ist verständlich, daß diese Emotionen durch die Gruppe besser verarbeitet werden können, da sie sich auf die einzelnen Gruppenmitglieder verteilt, von ihnen verstanden und auf diese Weise auch mitgetragen werden können.

Von dem Augenblick an, von dem sich die Patienten gegenseitig zu Erkenntnissen ihrer Denk- und Handlungsweisen verholten haben, bieten sich Therapie-Möglichkeiten an, ihnen zu neuen, der eigenen Persönlichkeit und Umgebung vorteilhafteren und angepaßteren Verhaltensweisen zu verhelfen. Diese Behandlungsmethode ist insofern wirkungsvoll, als sich in der Zusammensetzung einer solchen Gruppe die Mitglieder aus den verschiedensten sozialen Verhältnissen rekrutieren, meist auch unterschiedlichen Alters sind.

Wie ausschlaggebend es für eine dynamische, das heißt von innerer Kraft getragene, Entwicklung der einzelnen Stadien während des Behandlungsprozesses ist, daß die einzelnen Gruppenmitglieder genügend Vertrauen zueinander haben, zeigt sich - und hier können es eigene Erfahrungen durch die Teilnahme an einer autonomen Selbsterfahrungsgruppe bestätigen - immer wieder. Nur wenn die Gewißheit vorhanden ist, daß nichts nach außen dringt, daß also das Gruppengeheimnis gewahrt wird, erst dann sind auch für den Facharzt die Voraussetzungen geschaffen, effektive Einflußnahme auf die therapeutische Arbeit zu nehmen. Er wird aber stets nur als 'Katalysator', als Faktor im Hintergrund, in Erscheinung treten.

Wichtigste Formen; Zahl und Dauer

Zwei Formen der Gruppenarbeit auf diesem Sektor scheinen für die Verhältnisse in einer Strafanstalt besonders geeignet: 1. Behandlung mit dem Ziel, die Patienten zu lenken und auf bestimmte Ziele hin zu führen. 2. Das sogenannte Psychodrama, das die Patienten in erster Linie von einem inneren Druck befreit, ihm damit aber auch eine Einsicht und eine Wandlungsmöglichkeit vermittelt wird. Die Anzahl der Mitglieder einer solchen psychotherapeutischen Grup-

pe sollte nach Möglichkeit die Zahl 8 nicht überschreiten.

Die Dauer der Behandlung hängt davon ab, ob die Gruppe geschlossen ist, das heißt, die Teilnehmer beginnen und beenden gleichzeitig die Gruppenarbeit oder ob die Gruppe einen offenen Charakter trägt und ein ständiger Wechsel zwischen alten und neuen Patienten gegeben ist.

Meist wird es erforderlich sein, daß eine Kombination zwischen Gruppenarbeit und Einzel-Therapie letztlich das Non-plus-ultra darstellt.

Abschluß und Hinweis

Aus der Kürze der Darstellung ist erkennbar, daß nur ein wahrscheinlich unvollkommener Bericht gegeben werden konnte. Es soll aber nicht versäumt werden darauf hinzuweisen, daß es sich um ein keineswegs harmloses Verfahren handelt, Menschen von einem Leidensdruck zu befreien. Deshalb müßten die Aufgaben eines Therapeuten nur von qualifizierten und erfahrenen Fachärzten wahrgenommen werden, die eine spezielle Ausbildung durchlaufen haben.

Der Wunsch zu helfen genügt allein nicht, die Frage nach entsprechendem Personal steht weiterhin im Raum.

J.W.

ÖFFENTLICHKEIT UND VOLLZUG

Jahrzehntelang galt alles, was in irgendeiner Form mit Strafvollzug zu tun hatte, als gewolltes Tabu. Allseits bekannte und erwähnte Vorkommnisse in bundesdeutschen und Berliner Strafanstalten, vor allen Dingen aber das mutige Engagement profilierter Persönlichkeiten aus den Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens haben erkennen lassen, daß eine auf notwendige Effektivität ausgerichtete Vollzugsgestaltung letztlich nicht mehr nur allein Sache derjenigen bleiben darf und kann, die delegiert worden sind, Menschen und Akten zu verwalten.

Vorstellungen wie man rehabilitieren kann, ohne die Öffentlichkeit eingehend und umfassend über die Probleme des Strafvollzuges zu informieren und zu interessieren, gehören der Vergangenheit an. Ihr darzulegen, daß es eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist, Vollzugswirklichkeit so zu verändern, daß eine spätere Wiedereingliederung nicht dem Zufall überlassen bleibt, müßte oberstes Gebot jeder Justiz- und Vollzugsverwaltung sein.

Die Strafvollzugskommission befaßt sich in ihren Grundsätzen zum Thema: "Beteiligung der Öffentlichkeit am Vollzug" mit diesen Fragen. In ihrem allgemeinen Teil schreibt sie vor:

"Im Strafvollzug wirken vor allem mit:

1. Parlamentarische Ausschüsse
2. Fachbeiräte bei der Aufsichtsbehörde
3. Anstaltsbeiräte
4. Mitarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände
5. Anstaltshelfer."

Gehen wir von den Berliner Verhältnissen aus, so sind diese Voraussetzungen teilweise gegeben. Im Zusammenwirken zwischen Legislative und Exekutive haben sich, allerdings auch erst, nachdem sehr massive, öffentliche Kritik erhoben worden ist, beim Fachausschuß für Justiz des Berliner Abgeordnetenhauses ein Unterausschuß Strafvollzug und beim Senator für Justiz ein Vollzugsbeirat konstituiert.

Ersterer wurde besonders durch die teilweise als öffentliche Hearings durchgeführte Befragung derjenigen bekannt, die für die Unterbringung und Behandlung von Insassen sich nicht immer neuzeitlichen

Vorstellungen angepaßt hatten. Änderungen traten daraufhin ein. Der Vollzugsbeirat, der kurz nach seiner konstituierenden Sitzung eine bestimmt nicht sehr informative Schnellführung durch die Westberliner Strafanstalten absolvierte, ist weithin in seiner Funktion völlig unbekannt. Wenn man aber liest und hört, daß er in erster Linie Öffentlichkeitsarbeit tätigen soll und man sich von seiner Arbeit im Ergebnis Anregungen für die Vollzugsarbeit erhofft, dann erscheint die Frage als durchaus berechtigt, inwieweit er seiner gestellten Aufgabe bisher nachgekommen ist. Gehört und wieder einmal gesehen hat man

ihn seitdem nicht mehr. Würde er seine Arbeit im Ganzen ernst nehmen, hätte er jederzeit die Möglichkeit, sich über alles an Ort und Stelle zu informieren.

Als Mitarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände sind sicher die manchmal sehr rührigen Sozialarbeiter der verschiedenen Organisationen gemeint.

Über das, was in Hamburg bereits Realität ist und in Berlin meines Wissens noch nicht einmal andeutungsweise vorhanden, sogenannte Anstaltsbeiräte, hat die Kommission detaillierte Bestimmungen erlassen und schreibt dazu unter anderem:

"Die Beiräte sind bei den Justizvollzugsanstalten zu bilden. Vollzugsbedienstete dürfen nicht Mitglieder der Beiräte sein. Jedes Mitglied des Beirates ist berechtigt, die Anstalt und ihre Einrichtungen zu besichtigen, die Gefangenen auch in den Hafträumen ohne Beisein eines Bediensteten aufzusuchen und mit ihnen Gespräche zu führen. Der Beirat ist verpflichtet, jährlich einmal der Aufsichtsbehörde einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht vorzulegen."

Weitere Schwerpunkte seiner Aufgaben sind:

Sich über die Behandlung, Unterbringung, Beschäftigung, Beköstigung und ärztliche Versorgung der Gefangenen zu unterrichten. Sie sollen dies durch persönliche Fühlungnahme mit den Gefangenen und dem Aufsichtspersonal erreichen.

Und nun wörtlich:

"Wünsche, Beschwerden und Anregungen der Gefangenen entgegenzunehmen und sie sowie ihre eigenen Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen dem Anstaltsleiter, gegebenenfalls der Aufsichtsbehörde, mitzuteilen und bei diesen Stellen auf Abstellung von Mängeln hinzuwirken.

An Veranstaltungen, Unterrichtsstunden, Fortbildungskursen, Gruppengesprächen u.a.m. teilzunehmen."

Ihrer Aufgabe entsprechend sollen sie als Vertreter der Öffentlichkeit bei der Gestaltung des Vollzuges mitwirken. Sie unterliegen außerhalb ihres Amtes in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht.

Die Aufsichtsbehörde soll die Berichte der Beiräte auch im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwerten.

In diesen Beiräten, die aus jeweils und mindestens drei Mitgliedern bestehen sollen, müßten meiner Meinung nach profilierte Persönlichkeiten aller Organisationen vertreten sein. Vor allen Dingen solche, die sachkundig und erfahren genug sind, in der Beur-

Der Begriff des Anstaltshelfers hat irgendwie irreführenden Charakter, kann man doch darunter die sehr diffizile und notwendige Tätigkeit der Vollzugshelfer verstehen, deren Hauptaugenmerk und Hauptziel auf dem Sektor der Betreuungsarbeit ihrer Schützlinge liegen sollte.

teilung der 'Stimme hinter den Kulissen', diese in den Rahmen ihrer Aktivitäten einzubauen.

Sie sollten von der Legislative gewählt werden, um als beratendes und kontrollierendes Organ eine größere Objektivität in ihrer Arbeit zu besitzen.

Der Strafvollzug muß mehr noch als bisher aus der Isolation heraustreten, sämtliche Institutionen, Organisationen und Verbände sich bis zur Konsequenz mit diesem Phänomen 'Knast' auseinandersetzen.

Helmut Ziegner von der UNIHHELP sprach einmal von der 'Entdämonisierung des Vollzuges'. Diese Beiräte wären bei effektiver Arbeit ein weiterer Schritt vorwärts auf dem Wege, dieses Ziel zu erreichen.

J.W.

DER LESER FRAGT

DIE ANSTALTSLEITUNG ANTWORTET

J. S., Haus III, fragt:

Der Verpflegungssatz ist von 1,93 DM über 2,21 DM und 2,31 DM auf z.Zt. gültige 2,42 DM angehoben worden. Welche Erklärung glaubt die Anstaltsleitung dafür geben zu können, daß im Zuge der Anhebung des Verpflegungssatzes eine nachlässigere Zubereitung und eine Minderung der Qualität der Anstaltskost zu verzeichnen ist?

Antwort:

Der Anstaltsleitung ist von einer nachlässigeren Zubereitung und einer Minderung der Qualität der Anstaltskost nichts bekannt. Sie glaubt im Gegenteil dem Umstand, daß kaum noch Beschwerden über das Essen zu verzeichnen sind, entnehmen zu können, daß die Verpflegung im Zuge der Anhebung des Verpflegungssatzes und der Beschäftigung von 2 Berufsköchen in der Anstaltsküche in seiner Qualität und Zubereitung weiterhin verbessert worden ist. Zumindest lassen auch die Stellungnahmen der mit der Entnahme von Kostproben betrauten Beamten, insbesondere der Ärzte, weder eine Qualitätsminderung noch Mängel in der Zubereitung des Essens erkennen.

M. B., Haus III, fragt:

In der "Süddeutschen Zeitung" vom 4. März 1970 ist in einer dpa-Meldung unter anderem folgendes zu lesen: "Nach Angaben der Berliner Senatsverwaltung für Justiz habe sich die Zuchthausleitung zwei Vorschläge für das Gastspiel vorlegen lassen und den Plan des politischen Kabaretts mit Psychologen und Pädagogen erörtert. Die Veranstaltung wurde daraufhin abgesagt, da sie nicht in das 'vollzugspädagogische Konzept' des Zuchthauses passe". Entspricht die Pressemitteilung zum Thema: "Münchener Rationaltheater" und Auftritt mit seinem Knast-Programm in Tegel den Tatsachen? Ist es der Anstaltsleitung bekannt, daß dem Aufruf des Rationaltheaters, Gefangenen bei der Resozialisierung zu helfen, besonders ihnen Wohnungen und Arbeitsplätze zu verschaffen, allein über 6.000 Personen im süddeutschen Raum Folge geleistet haben?

Antwort: Die Pressemeldung entspricht den Tatsachen. Mitteilungen darüber, daß dem Aufruf des Rationaltheaters "6.000 Personen im süddeutschen Raum" Folge geleistet haben, sind der Anstaltsleitung nicht zugegangen.

Insassen des Hauses I fragen:

Die Form der Aufteilung der Zellen in der als "Intensiv-Station" im Haus I gekennzeichneten Abteilung hat sich im Ergebnis als positiv in ihrer Wirkung auf die Insassen gezeigt.

Besteht die Möglichkeit, daß ein ähnliches Verfahren der Raumaufteilung auch für die anderen Insassen des Hauses I zur Durchführung gelangt?

Antwort: Eine derartige Maßnahme wird z.Zt. nicht in Erwägung gezogen.

H.-J. K., Haus IV fragt:

Ist es vertretbar, daß der Zentralkalfaktor des Hauses IV mit ausdrücklicher Billigung des Herrn Hausleiters das Fernseh- und Rundfunkprogramm in "alleiniger Regie" zusammenstellt? Bisher vertrat die Anstaltsleitung die Meinung, daß dies mehrere Gefangene übernehmen sollten. Hier und jetzt wird offensichtlich allen Gefangenen das Programm eines Einzelnen aufoktroiert.

Antwort: Das Rundfunkprogramm für die Häuser I, II und III wird von einem Rundfunkbeirat, der aus Häftlingen dieser Häuser besteht, erarbeitet. Da Haus IV eine eigene Rundfunkanlage besitzt, wird das Programm für Haus IV von einer aus Insassen dieses Hauses gebildeten Gruppe zusammengestellt und durch Gegenzeichnung des Leiters der Sozial-pädagogischen Abteilung genehmigt.

J. W., Haus III, fragt:

Nach Mitteilung der Anstaltszeitung der Strafanstalt Celle sind dort seit eineinhalb Jahren der Besitz von Transistorradios und Tauchsiedern erlaubt.

Setzt man sich in anderen Bundesländern und Strafanstalten unter anderen Gesichtspunkten mit dem Begriff der Sicherheit auseinander?

Antwort: Die in anderen Bundesländern und Strafanstalten geltenden Sicherheitskriterien sind mir nicht bekannt und für die hiesige Anstalt auch nicht maßgeblich.

W. F., Haus IV, fragt:

Da der Herr Anstaltsleiter in seinen Antworten oft das Gleichheitsprinzip herausgestrichen hat, erlaube ich mir die Frage, warum Sicherungsverwahrten, die im gleichen Haus mit anderen Gefangenen untergebracht sind und in den gleichen Betrieben arbeiten, das Tragen einer Armbanduhr gestattet wird, während es anderen aus 'Gründen der Sicherheit und Ordnung' verweigert und somit gegen das Gleichheitsprinzip auf die krasseste Weise verstoßen wird?

Antwort:

Sicherungsverwahrte und Strafgefangene können wegen ihres jeweils verschiedenen rechtlichen Status nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden. Insofern liegt auch keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vor, wenn der kleinen Minderheit der Sicherungsverwahrten einige mit dem Sinn und Zweck ihrer Unterbringung zu vereinbarenden Vollzugserleichterungen gewährt werden.

Insassen des Hauses III fragen:

Bei der Bearbeitung der Laufbogen zu einem Gnadengesuch wird auch von der Zentrale des jeweiligen Verwahrsaues eine Stellungnahme abgegeben. Ist es dabei erforderlich oder zwingend vorgeschrieben, daß von den Zentralbeamten ein komplettes Aktenstudium durchgeführt wird oder genügt es nicht, wenn sie ähnlich wie die Stations- und Werkbeamten ihre Stellungnahme vermerken?

Antwort:

Ein Aktenstudium wird den Zentralbeamten zum Zwecke der Abgabe einer Stellungnahme zu einem Gnadengesuch nicht vorgeschrieben. Es muß ihnen aber vorbehalten bleiben, falls sie es zur besseren Erkenntnis oder Beurteilung eines Gefangenen für erforderlich halten.

Insassen aller Verwahrhäuser fragen:

Vor einigen Monaten sollten auf Anweisung der Anstaltsleitung sogenannte Küchenbeiräte gebildet werden, denen jeweils ein Insasse eines jeden Verwahrsaues angehören würde.

Was ist aus diesem Projekt geworden?

Antwort:

Die Einsetzung von Küchenbeiräten scheiterte bisher an dem mangelnden Interesse der Gefangenen. Auf einen entsprechenden Artikel in der Septemбераusgabe des "Lichtblicks" haben sich bisher keine Interessenten gemeldet.

J. W., Haus III, fragt:

Dürfen Beamte, gleich welcher Beamtenlaufbahn sie angehören, mit Privatpersonen außerhalb der Anstalt namentlich über Insassen, deren Straftaten und Verhaltensweisen, dies unter Umständen noch mit persönlichen Kommentaren versehen, unaufgefordert sprechen?

Bindet sie ihr Dienstleid nicht an eine gewisse Schweigepflicht? Welche Konsequenzen würden sich für den jeweiligen Beamten ergeben?

Antwort:

Die Beamten haben über ihnen bekanntwerdende persönliche Angelegenheiten der Gefangenen Privatpersonen gegenüber Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der allen Bediensteten obliegenden Pflicht zur Amtverschwiegenheit. Im Falle des Zuwiderhandelns hätte der Beamte mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.

Insassen des Hauses III fragen:

Die in der Nähe und dem Blickwinkel der Zentrale des Hauses III befindlichen Sprechräume sind ebenso, wie andere Zellen, mit "Spionen" versehen.

Können diese nicht durch eine andere Lösung ersetzt

werden, und ist durch die Lage der Sprechräume dem Sicherheitsfaktor nicht schon genügend Rechnung getragen?

Antwort: Die in den Sprechräumen vorhandenen Spione werden künftig bei Rücksprachen zwischen Vollzugshelfern und Gefangenen verhängt werden.

"UNFALLFOLGEN"

Freddy Quinn sang vor Jahren einmal ein Lied von harter Arbeit und kargem Lohn. Nun, jedem das Seine. Aber ich glaube, hätte der gute Junge mal bei uns in "Tegelonien" gearbeitet, sein Schmalz wäre noch sinnlicher geworden. Und hätten ihn dann einmal die bösen Viren auf's Krankenlager geworfen, oh je, die Platte wäre zerlaufen! Versteht mich bitte nicht falsch, Herrschaften, ich habe nichts gegen Freddy oder seinen Gesang, doch wenn ein reicher Mann schon so anschaulich den kargen Lohn interpretieren kann, wie müßte er es dann erst als tegelonischer Facharbeiter oder gar als Kranker können?!

Moment bitte!

Da wird von Resozialisierung geseibelt und geseibelt, doch wer denkt schon an das Nächstliegende. Es müßte doch eine Möglichkeit geben, Kranken, wenn sie wirklich vom Arzt krank geschrieben sind, ihre Belohnung einschließlich Prämie weiterzuzahlen.

Aber nein, das ist wohl zuviel verlangt. Es geht ja auch viel einfacher. Die Zeit des Krankseins wird abgezogen. Damit wird der Kranke für seine Krankheit bestraft. Wieso, daß ist schnell erklärt.

Es entstehen ihm nämlich ganz erhebliche Einkaufsminderungen.

Wie ja nun jeder weiß, werden irgendwelche Verfehlungen gegenüber der Hausordnung, oft mit Einkaufssperre geahndet, also eine Bestrafung ausgesprochen.

Es ist wohl unerheblich, ob eine verringerte Einkaufsmöglichkeit - in diesem Falle durch Kürzung seiner Belohnung entstanden - Hausstrafe heißt. Auch hier trifft man nämlich eine sehr empfindlich schmerzende Stelle; denn daß jede fehlende Mark einer Strafe gleichkommt, wird wohl von allen Gefangenen bejaht.

Noch schlechter geht es dem, der in einen Arbeitsunfall verwickelt wird.

Er hat nämlich im ersten Monat nach dem Unfall gar keinen Einkauf.

Es war mir nicht möglich in Erfah-

rung zu bringen, ob jeder Arbeiter gegen Unfall versichert ist.

Fest steht jedenfalls, daß eine Arbeitsunfallversicherung besteht. Die Angelegenheit wird vorschriftsgemäß aufgenommen und zuzüglich versichert: "Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern, - ihr Geld läuft weiter."

So weit, so gut. Aber kein Einkaufschein folgt, weil, wie man bedauernd (?) versichert, das Unfallgeld leider noch nicht in der Anstalt eingetroffen sei.

Peng, mein Junge, da hast du deine kalte Dusche, und das mitten im Winter.

Man betrachtet sich seinen nicht mehr heilen Körperteil, erinnert sich an die Worte desjenigen, der von "um nichts mehr zu kümmern" faselte und denkt an seinen nicht vorhandenen Einkaufschein.

Hat er dennoch Humor, wird er sich fragen, was er verbrochen habe, um eine Einkaufssperre zu erlangen.

Nichts! Sagt sein zweites Ich, nichts weiter, als unschuldig in einen Arbeitsunfall verwickelt zu sein.

Darüber sinniert noch heute,

Icke, Haus III

PRESSE-ZITATE

"Halleluja"

Der tschechische Schlagerstar Josef Laufer - in Deutschland wurde er mit seinen Liedern "My name is Jo" und "99 Stufen" bekannt - gab unlängst in der Anstaltskirche von Hamburg-Fuhlsbüttel ein Beat-Konzert. Die Begeisterung der Häftlinge, die alle zwischen zehn Jahren und lebenslänglich abzusitzen haben, war so groß, daß Laufer mit seiner Band "Their Majesties", Zugabe um Zugabe geben mußte. Die Zuchthäusler tanzten vor Freude und sangen sogar "Halleluja" mit.

(Wochenend)

+++++

Ex-Häftlinge beim Bundespräsidenten

Einen Scheck über 500 Mark überreichte Bundespräsident Gustav Heinemann letztlich zwei ehemaligen Häftlingen, und einem Beamten der Strafvollzugsanstalt Hannover, die er zu einem Gespräch empfangen hatte. Die rund halbstündige Unterredung mit den beiden Ex-Gefangenen und dem Vollzugsgruppenleiter Hans Joachim Deiters, die Mitarbeiter der Häftlingszeitung 'Der Weg' sind, drehte sich um Fragen der Resozialisierung.

Als einen möglichen Weg, den Gedanken der Strafrechtsreform und der Strafvollzugsreform psychologisch zu erleichtern, bezeichnete Heinemann die Arbeiten der Hannoveraner Anstalt. Heinemann, als ehemaliger Bundesjustizminister an der Strafrechtsreform besonders interessiert, wird im kommenden Monat zwei Strafanstalten in Nordrhein-Westfalen besuchen.

(Frankfurter Rundschau)

Kranke ausgebeutet

Auswirkungen auf alle Heil- und Pflegeanstalten, vielleicht sogar auf die Arbeitsentlohnung in den Gefängnissen, versprechen sich Experten in Nordrhein-Westfalen von einem neuen 'Tarifwerk', das in Kürze für die 20 000 Geistes-, Gemüts- und Nervenkranken in den 13 Landeskrankenhäusern an Rhein, Ruhr und Weser in Kraft tritt. Nordrhein-Westfalen will als erstes Bundesland die Arbeitsvergütungen für die Kranken erheblich erhöhen und die Beschäftigung der Patienten sinnvoll in die therapeutischen Maßnahmen einordnen.

Bisher arbeiteten die Kranken regelrecht für Sklavenlöhne. Die Verdienstspanne in NRW lag monatlich zwischen 1,50 und 18 Mark. Selbständig arbeitende Kranke "in besonderen Stellungen" erhielten bislang zehn Mark plus acht Mark Sonntagszulage monatlich. In Gruppen ohne Aufsicht arbeitende Patienten erhielten sechs Mark Monatslohn, mit Aufsicht gab es nur noch vier Mark, für regelmäßige leichte Hilfeleistungen 2,50 und für leichte unregelmäßige Hilfstätigkeiten 1,50 Mark.

(Frankf. Rundschau)

"Liebes-Freizeiten"

Ein italienischer Gefängniswärter, der Häftlingen erlaubte, ihre Frauen und Freundinnen zu besuchen, muß jetzt selbst hinter Gitter. Ein römisches Gericht verurteilte Rino Lesti, der im kleinen Gefängnis von Castelnuovo di Porto bei Rom Dienst machte, wegen Bestechlichkeit zu vier Jahren Gefängnis. Der Gefängniswärter hatte, wie die Verhandlung ergab, seit mehreren Jahren Geld von Häftlingen angenommen und ihnen dafür erlaubt, sich mit ihren Ehefrauen oder Freundinnen in nahe gelegenen Hotels und Pensionen zu treffen.

(Frankf. Rundschau)

Psycho-Training, handgestrickt!

Mit sicherem Instinkt für das, was in der Öffentlichkeit ankommt - Resozialisierung und Gefangenenbetreuung werden in Nordrhein-Westfalen seit dem Amtsantritt von Justizminister Neuberger ganz groß geschrieben - offerierte der gelernte Ingenieur und selbsternannte "Psycho-Energetiker" Fritz Waneck (57) der allen Experimenten aufgeschlossenen Leitung der neuen Strafvollzugsanstalt Köln-Ossendorf (neuer Klingelpütz) einen ex-

perimentiellen Probekursus in "psycho-energetischem Training". Die Gefängnisleitung, die froh ist, wenn sie ihre Verwaltungsarbeit bewältigen kann, und die über keine Fachkräfte für die Häftlingsbetreuung verfügt, gab Waneck grünes Licht. In sechs Doppelstunden, die sich über zwei Wochen verteilten, betrieb er fortan mit einer Gruppe von 18 freiwilligen Häftlingen ein Sammelsurium von "Affektreaktionsübungen."

So ließ er die Gefangenen derart brüllen und toben, daß verschreckte Wachmannschaften herbeitrabten, um "Bambule" zu verhindern; die Gefangenen mußten einander wohltemperierte Freundlichkeiten sagen, allzu plumpe Vertraulichkeiten jedoch mit einem "Buh" ahnden, bei Abspielen von Theodorakis-Melodien mußten imaginäre Orchester dirigiert werden. Während Waneck nach dem Ende seines handgestrickten Kurzzeitexperiments bereits überraschende therapeutische Effekte bei einzelnen Gefangenen diagnostizierte, gaben sich Anstaltsleitung und Anstaltsarzt eher skeptisch. Assessor Kuhn, stellvertretender Gefängnisleiter meinte, den Gefangenen habe das Experiment sicher nichts geschadet. Sie wären aber wohl genau so zufrieden gewesen, wenn man ihnen einen Flohzirkus zwecks Zerstreung hereingeholt hätte.

(Frankf. Rundschau)

"Warmes Anliegen"

Die Homosexuellen und Lesbierinnen in Holland hoffen, sich demnächst mit dem Partner des eigenen Geschlechts vor dem Standesamt und dem Traualtar ewige Treue geloben zu können.

Die in Utrecht gegründete "Niederländische Homophilen-Partei" beantragte bei dem katholischen Oberhirten des Landes, Bernardus Kardinal Alfrink, künftig auch "homophile Verbindungen kirchlich einsegnen" zu lassen.

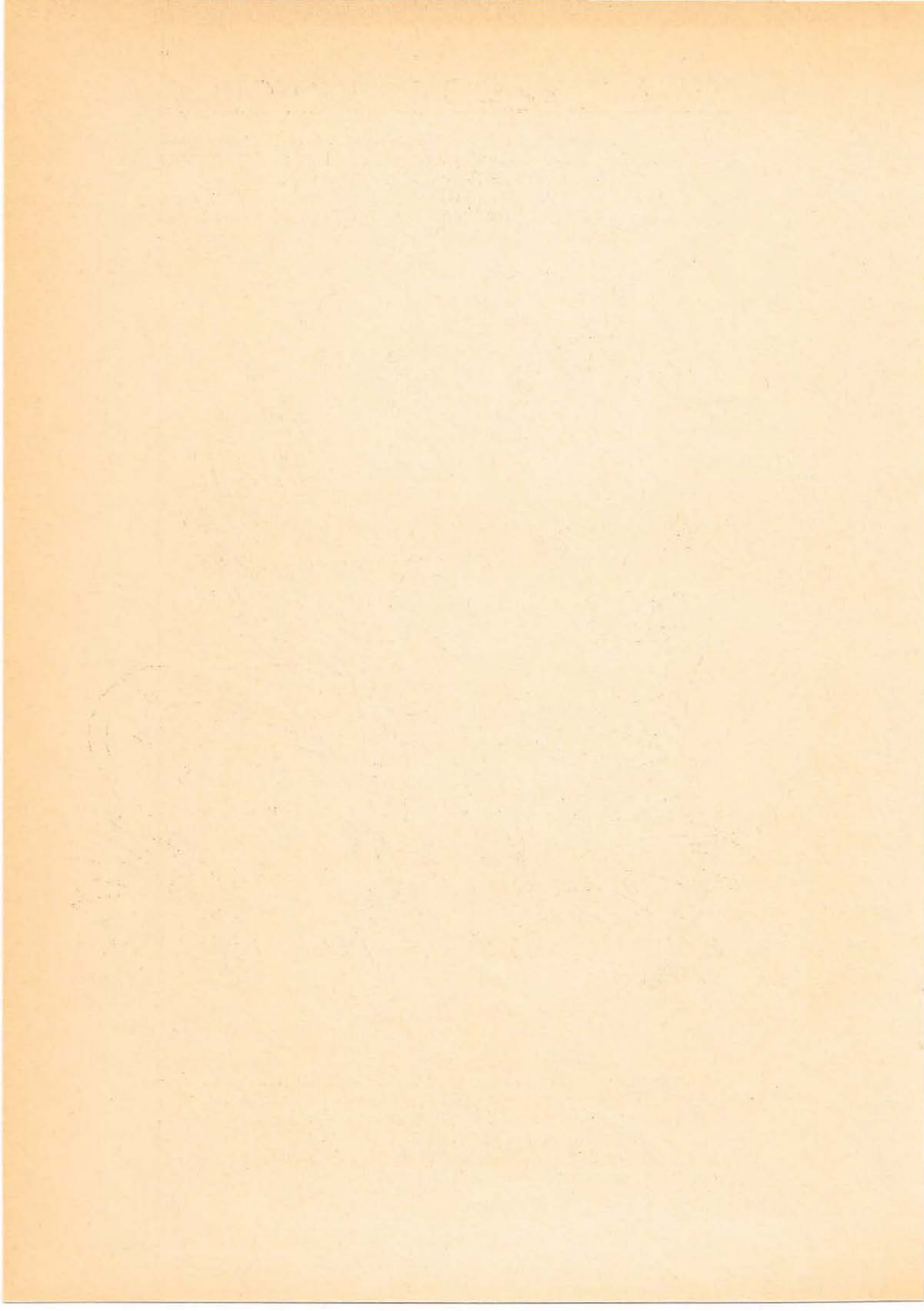
(Frankf. Rundschau)

"OSKAR beim 'lichtblick'"

Der aus Presse und Fernsehen allseits bekannte Karikaturist und Zeichner 'OSKAR' ist seit kurzem freier Mitarbeiter am und beim 'lichtblick'. In einem längeren Gespräch hat er sich bereit erklärt, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, uns in unserer Arbeit zu unterstützen.



Wie hätte man die neu angekündigte Urlaubsregelung, von der bisher nur sehr vage Vorstellungen existieren, die aber wesentlich erweitert werden soll, treffender charakterisieren und karikieren können, als es in obigem Fall geschehen ist? Alle Betroffenen hoffen auf ein 'gutes Ergebnis' der Bemühungen!



Kirche im Gespräch

An 24. 2. 1970, besuchte Herr Pfarrer Wolbrandt die Redaktionsgemeinschaft, um uns im Rahmen eines Interviews verschiedene Fragen zu beantworten. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit begrenzte natürlich den Themenkreis erheblich, so daß nicht alle Probleme erörtert werden konnten. Trotzdem waren einige Ausführungen, die Pfarrer Wolbrandt zu bezüglichen Fragen brachte, sehr aufschlußreich. - Und so fragten wir:

"Herr Pfarrer, wo sehen Sie den Schwerpunkt Ihrer Arbeit innerhalb der Anstalt?"

"Es gibt eigentlich keinen "Schwerpunkt", denn alle Aufgaben sind wichtig. Naturgemäß sollte das Hauptgewicht auf der Seelsorge liegen, aber es ist leider sehr schwer, zu einem ruhigen Gespräch zu kommen, wo alle diese Probleme klärend behandelt werden können. Das hat seine Ursache darin, daß sich meine Arbeitszeit praktisch in drei Teile aufgliedert. Ein Drittel sieht mich nur in der Anstalt; das zweite verwende ich für Besuche und Besorgungen, um die ich von Insassen gebeten werde. Ich bin dadurch fast täglich 100 Km. mit dem Auto unterwegs, um nur in etwa alles erledigen zu können. Das letzte Drittel ist dann für Seminare und Vorträge gedacht. Ein Pfarrer muß mit der Zeit gehen und kann nicht nur vom Erlernen zehren. Außerdem soll ein Pfarrer nicht nur predigen, sondern das Christentum vorleben. Er soll die Bibel lesen und beten. Wo sonst soll er die Kraft hernehmen, die Schicksale mitfühlen und mittragen zu helfen, die ihm hier täglich begegnen."

"Herr Pfarrer Wolbrandt, finden Sie nicht, daß Ihre Arbeitszeit zu oft, auf Kosten der Allgemeinheit, von einem bestimmten Kreis in diesem Hause, beansprucht wird?"

"Die Frage ist verständlich, und ich habe selbst ähnliche Gedankengänge schon gehabt. Aber sehen Sie, für jeden ist die Sorge, die er gerade hat, die größte von allen. Auch wenn er weiß, daß andere Menschen ebenfalls Kummer haben, so hält er doch seine Not für die eigentliche. Das ist menschlich verständlich, wenngleich nicht immer ganz christlich gedacht. Ich habe selbst oft überlegt, wie man es erreichen kann, daß sich der eine oder andere zurückhält, und dafür dieser oder jener einmal vortreten kann. Vieles könnte doch schon telefonisch mit mir geklärt werden; sei es eine Rückfrage oder eine Sprechstundenzzeit. Fürsorgeprobleme, für die eigentlich Herr Blum zuständig ist, werden oft an mich herangetragen. Ich muß dann einspringen, und wieder kostet es Zeit. Dabei gehört zur Seelsorge auch die Familienfürsorge; damit das Band nach draußen nicht abreißt, mache ich fast täglich 5-8 Sprechstunden."

"Herr Pfarrer, was halten Sie davon, einen Briefkasten in der Mittelhalle des Hauses anbringen zu lassen, über den

sich dann jeder - unter Ausklammerung des "Vormelders" - an Sie wenden könnte?"

"Dieser Gedanke hat vieles für sich, und ich werde ihn weiterverfolgen."

"Wie bekannt, oder vielleicht auch nicht bekannt ist, Herr Pfarrer, haben Sie geraume Zeit Sport studiert. Wie stehen Sie zu der Verordnung der Anstaltsleitung, daß am Sonntag, während der Gottesdienstzeit kein Sport stattfinden darf?"

"Ihren Kummer und Ihre Sorgen um den Sport kann ich verstehen. Ich habe selbst acht Semester Sport studiert und ich werde manchmal als "Sportpastor" titulierte. Außerdem stehe ich heute noch im aktiven Sportgeschehen.

Zu Ihrer Frage ist es vielleicht interessant, daß sich in regelmäßigen Abständen - alle acht Tage etwa - die Geistlichen der Anstalt treffen, um ihre Probleme zu koordinieren. Auch zu dem Thema Sport haben wir Stellung genommen. Sehen Sie, diese Verfügung ist ja nicht neu, und bisher hat ja auch alles geklappt. Wir haben mit den Sportleitern gesprochen und festgestellt, daß ein Versehen von deren Seite vorlag. Man hat sich entschuldigt, und wie es den Anschein hat, war viel Aufregung umsonst."

"Noch eine abschließende Frage. Nach einer Information, sind Sie als Geistlicher für die Olympischen Spiele 1972 in München benannt worden. Ist das richtig?"

"Sie werden verstehen, daß ich dieses Thema noch nicht weiter erörtern möchte. Man ist an mich herangetreten und hat meine Einwilligung erfragt. Diese habe ich gegeben. Nun liegt es an München, weiteres zu unternehmen."

"Wir verstehen Ihre Haltung, Herr Pfarrer, und danken Ihnen für Ihre interessanten Ausführungen."

erha.

----- "D E R B E S U C H D E R A L T E N D A M E" -----

Am 22.2. und 1. 3. 1970 wurde auf Einladung von Herrn Pfarrer Wagner in der Anstaltskirche das Drama "Der Besuch der alten Dame", von Künstlern, die sich um Herrn Ponz Donaubauer scharen, aufgeführt. Es war ein gewagtes Experiment, Dürrenmatt, mit seinem makabren Spiel, in die Anstaltskirche zu verlegen. Der Versuch ist gelungen und regt zum Weitermachen an. Schonungslos wird in diesem Stück gezeigt, welche Macht das Geld auf den Menschen ausüben kann. Frau R. Förster, als Claire Zachanassian, Herr P. Donaubauer, in der Figur Alfred Ill und Herr

A. Häusler, als Bürgermeister, führten in gekonnter Darstellung die Problematik menschlicher Beziehungen vor Augen. Unterstrichen wurde die Thematik von den Herren H. Daubel und M. Bahr, deren Status als Polizeibeamter und Pfarrer erkennen ließ, daß Begriffe wie Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Freundschaft, nur zu oft leere Worte sind.

Das wirklichkeitsnahe Spiel sollte alle Besucher zum Nachdenken anregen. Dank des überzeugenden Spiels aller Künstler, kann man dieses Ziel als erreicht betrachten.

erha.

In Memoriam J. B.

Die Frage ist nicht unberechtigt, warum wir gerade über den freiwilligen Tod eines Mannes sprechen, der bei seinem sechsten Versuch, sich das Leben zu nehmen, das erreichte, was ihm bisher mißlungen war.

Nun, wir meinen, die Antwort gibt dieser spezielle Fall von selbst, als er die Überlegung herausfordert, ob es richtig war, einen Psychopathen, der dieser Mann ganz offensichtlich war, sich derart selbst zu überlassen, daß man ihn so ohne weiteres einer Umwelt überantwortete, die selbst einen gesunden Menschen nicht selten verzweifeln läßt.

Es soll an dieser Stelle nicht im besonderen auf die Persönlichkeit des Betreffenden eingegangen werden, dies ist an anderer Stelle und von Berufeneren breit und ausführlich - beispielsweise in den verschiedenen Presseorganen - geschehen.

Was aber in diesem Zusammenhang unbedingt gefragt werden muß, ist dieses:

Welche vorbeugenden Maßnahmen gedenkt man in Zukunft anzuwenden, um sagen zu können: "Man habe alles getan, um ähnlichen Geschehen menschlichst zu begegnen".?

Daher sind wir der Meinung, man wäre gut beraten, die wirklich psychisch Kranken grundsätzlich und wenn erforderlich auf lange Sicht, in die der Anstalt zugehörige Psychiatrisch-Neurologische Abteilung einzuweisen. Wenn wir in diesem Zusammenhang von den wirklich psychisch Kranken sprechen, so meinen wir nicht jene Personen, die es immer wieder mit ungewöhnlichem Geschick verstehen, Gebrechen zu simulieren, oder gewisse Verhaltensweisen zu demonstrieren, die man, um einmal ein Slogan zu gebrauchen, zwar als verrückt bezeichnet, die aber kaum den sogenannten ernstesten Fällen zugerechnet werden können.

Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, beispielsweise eine Reihe sehr ernst zunehmender Selbstmordversuche vorgegangen sind - denen alle tiefere Vorgänge zu Grunde liegen - muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß weitere folgen werden, und zwar dann, wenn Situationen eintreten, denen ein wirklich seelisch Kranker nichts anderes glaubt entgegensetzen zu können: als das freiwillig-aus-dem-Leben-scheiden.

So wiederholen wir das bereits Gesagte: Man unterstelle grundsätzlich derartig Kranke der dauernden ärztlichen Beobachtung.

gsp.

Es ist leicht,
für gestern klug zu sein.
-Russisches Sprichwort-

Freihandbücherei im Haus IV

Im Zuge einer Neuordnung des Büchereiwesens in der Anstalt, ist durch die Diplom-Bibliothekarin, Frau H. Schierenberg, im Haus IV die erste Freihandbücherei eingerichtet worden, die sich starken Zuspruchs erfreut.

Ca. 85-115 ständige Leser wählen sich selbst aus übersichtlichen Regalen gute Belletristik (Unterhaltungsliteratur) und fortbildende Sachbücher. Die Auswahl an guten Werken soll demnächst noch erweitert werden.

An drei Tagen der Woche können jeweils zwei Stationen des Hauses in der Zeit von 17- 17,30 Uhr und dann anschließend bis 18,00 Uhr, weitere Leser ihre Bücher tauschen. Solche Freihand-Ausleihe soll auch in Zukunft in den übrigen Häusern möglich gemacht werden.

Wohngemeinschaften

Das erste Experiment mit zwei Wohngemeinschaften hat im Haus IV begonnen. Die Wohngemeinschaften haben als Gruppenleiter den Sozialarbeiter Herrn Henze und drei Beamte als ständige Betreuer, die auch die Post zensieren und Sprechstunden für die Häftlinge abhalten. Das erweiterte Fernsehprogramm wird von den Gruppenmitgliedern selbst ausgewählt. Um eine Störung im Fernsehraum zu vermeiden, ist kürzlich ein weiterer Freizeitraum für die Kartenspieler eingerichtet worden. Weitere Verbesserungen und Erleichterungen sind vorgesehen.

Fernseh-Aufnahme

Für die Regionalsendung des Fernsehens des SFB: "Aus der christlichen Welt" wurden von einem Team des Senders unter Leitung von Ordinariatsrat Wolfgang Knauff, in den Haftanstalten Berlin-Moabit

und Tegel Aufnahmen zum Thema "Kirche in der Strafanstalt" gefilmt. Unter anderem wurden mehrere Häftlinge des Hauses II und III nach ihrer Meinung über die Aufgaben der Katholischen Kirche im Strafvollzug befragt. Die oft sehr kritischen Ausführungen der Interviewten werden sicherlich der Kirchenleitung zu denken geben. Eine Aufnahme der 'lichtblick'-Redaktion rundete den Streifen ab, der am Dienstag, 24. Februar, um 18,00 Uhr ausgestrahlt wurde.

SPD und Gewerkschaften werden aktiv

Der Aufruf des 'lichtblick' an die Parteien und Gewerkschaften scheint nun doch endlich ein Echo gefunden zu haben. Außer den Jungsozialisten aus Reinickendorf und der DAG, hatten wir Besuch von Herrn Senatsdirektor Uhlitz, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristen, sowie seinem Mitarbeiter Herrn Grunow, von der Senatsverwaltung, die mit dem Arbeitskreis in absehbarer Zeit zu uns kommen, haben sich der Polit-Historiker Horst Thomas und die Abgeordneten Herr Lüdecke und Gethke, sowie die Gewerkschafter Hans Jürgen Hess (ÖTV) und Herr Wagenbauer (IG Metall) als Dozenten oder Diskussteilnehmer zur Verfügung gestellt.

Herr Poster (SPD), der hier schon lange als sehr aktiver Vollzugshelfer tätig ist, vermittelte die Einladungen. Weitere Aktivitäten von sozialdemokratischen Politikern sind in naher Zukunft zu erwarten.

Erziehung oder Rache?

Unter dieses Thema war vom 27.2. - 1.3. 1970 ein Wochenendseminar - im Haus der DAG in Konradshöhe - gestellt. Zum Tagungsprogramm gehörten auch Besuche der Arbeitsgemeinschaften in der Jugendar-

Jugendarrestanstalt in Erziehungsheimen und Strafanstalten.

Eine Gruppe Jugendleiter der DAG unter der Leitung von Herrn Steinke diskutierte am 28. Februar, im Beisein des Leiters der Pädagogischen Abteilung, Herrn Schacht, mit Insassen der Anstalt über die Situation im Tegeler Strafvollzug. Dabei konnten falsche Vorstellungen über die Begriffe Schuld, Sühne, Strafe und Erziehung weitgehend ausgeräumt werden. Der Anregung eines Lichtblick-Mitarbeiters, aus den Reihen der DAG-Mitglieder Hel-

fer für den Vollzug zu gewinnen, sei es in der Einzelbetreuung, sei es im Bildungsprogramm der Anstalt, wurde von den DAG-Jugendleitern reges Interesse bekundet. Als erste Aktivität seitens der Deutschen Angestellten Gewerkschaft wird von ihr am Sonnabend, 14. April 1970, ein Stereo-Farbdia-Vortrag "Berlin im Wandel der Zeiten" stattfinden.

Solche und ähnliche Kontakte sollten im Interesse einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und vermehrt werden.

SCHULABSCHLUSS

Das folgende Beispiel einer individuell gehandhabten progressiven Einstellung sollte als Anregung für alle diejenigen dienen, die bereit sind, auf pädagogischem Gebiet an ihrer Resozialisierung und an sich selbst zu arbeiten.



Am 2. 3. und 3. 3. 1970 ist der Strafgefangene G. jeweils für ca. 6 Stunden ausgeführt worden.

Durch die beiden Ausführungen ist dem Gefangenen Gelegenheit gegeben worden, eine Fremdenprüfung für den Hauptschulabschluss (9. Klasse) abzulegen. Die aus drei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Teil bestehende Prüfung wurde an der Pommern-Oberschule in Charlottenburg abgelegt.

Dem begleitenden Leiter der Pädagogischen Abteilung ist Gelegenheit gegeben worden, den gesamten Prüfungsablauf zu beobachten. - G. hatte sich mit Hilfe eines Fernlehrgangs autodidaktisch sehr gut auf diese Prüfung vorbereitet und überragte die meisten der Prüfungsteilnehmer durch zum Teil sehr gute Leistungen.

G. bekommt sein Zeugnis vom Senator für Schulwesen zugeschickt.

Der Verlauf der gesamten 'Aktion' wird mich ermuntern, neben bereits vorgeschlagenen Lösungen auch diesen Weg zur Erreichung von Schulabschlüssen zu beschreiten.

gez. Schacht,

Leiter der Pädagogischen Abteilung

unihelp

Technische Ausstattung vervollständigt

Nachdem schon bei der Fertigstellung der letzten Ausgabe erhebliche Schwierigkeiten beim Abzug entstanden, weil die dafür verwandte Maschine, Jahrgang 1938, zeitweise 'streikte', hat sich auf Grund vorbereitender Gespräche zwischen der Anstaltsleitung und der UNIHELP, diese freundlicherweise zuständig erklärt, unter einem erheblichen Kostenaufwand eine neue, den modernsten Gesichtspunkten gerecht werdende

Abzugmaschine

dem 'lichtblick' leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe erfolgte am Freitag, den 6. März 1970.

Diese Geste, die sich in die laufenden Unterstützungen der Abteilung Erwachsenenbildung einreicht, kann in der Form der Danksagung unsererseits nur dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß wir in der Arbeit durch besondere Sorgfalt und eingehenden Darlegung unserer Vorstellungen zu allen mit dem Komplex 'Strafvollzug' zusammenhängenden Fragen der Organisation die Möglichkeit geben, den 'lichtblick', der jetzt in gleichmäßigerem Druck erscheinen kann, auch weiterhin in ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärkt einzusetzen.

Wir hoffen zudem, da die technischen Voraussetzungen gegeben sind, daß wir durch eine bereits schon überfällige und notwendige Auflagenerhöhung, alle Interessenten innerhalb und außerhalb des Anstaltsbereiches mit Exemplaren des 'lichtblick' dienen zu können.

Die in etwas nüchterner Atmosphäre erfolgte Übergabe darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit allen engagierten Personen ein guter und großer Dienst erwiesen wurde.

U n i h e l p,

im Namen aller Verantwortlichen danken wir Dir.

J.W.

Spende

Für einen zweiten Redaktionsraum der Gefangenenzeitung, der durch einen Wanddurchbruch geschaffen wurde, stiftete die Firma Altmann & Böhning eine Neon-Leuchte, wofür der 'lichtblick' zu danken hat.

SPORT

"Außa jeda Rejel - Plötze jejen Tejel"

Um gleich einer Irreführung vorzubeugen: Es verlief alles durchaus nach sportlichen Regeln, was sich am 28. Februar 1970 in der Turnhalle der Strafanstalt Tegel abspielte. "Außa jeda Rejel" war hingegen die Tatsache, daß erstmals Insassen der Jugendstrafanstalt Plötzensee im Rahmen eines Handball-Turniers als Gegner auftreten konnten. Ein begrüßenswertes Novum, auch wenn unsere Gäste so gar nicht jugendlich wirkten.

Nun, auch in "Plötze" bleibt die Zeit nicht stehen, und die Folgen dieser Binsenweisheit wurden im Verlauf der Spiele ja mitunter sichtbar.

Doch wir greifen vor.

Es begann mit dem 'Einzug der Gladiatoren'. Neun gelassene Handballer, unter Führung der Herren Fischer, Koch, Garbe und Schlumm, damit war die Vertretung der 'Plötzer' vollzählig.

Auf der Gegenseite standen fünfzehn siegentschlossene 'Tegeler', gewillt, die weisen Worte ihrer Betreuer - Herr Henning und Herr Schlanke - in die Tat umzusetzen. Nicht zu vergessen natürlich, eine 'tragende Säule unseres Sportlebens', Eddi Letzterer war es auch, der im Namen aller Sportler den Wunsch vortrug, diesen Vergleichskampf kein einmaliges Ereignis bleiben zu lassen. Lautstarke Zustimmung unterstrich dieses Anliegen.

Und dann war es so weit:

Ein paar ermahnende Sätze an alle Spieler, Wimpel und ein schöner Fliederstrauß wechselten ihre Besitzer, und das Turnier konnte beginnen. Hier der erste Spielbericht.

Durch Auslosung ergab sich als erste Paarung:

PLÖTZE GEGEN MANNSCHAFT - B -

Schwungvoller Beginn für Plötze: 1:0.

Postwendend die Antwort. Mit zwei Fallwürfen markiert Ho. die Führung, 1:2. Aber Plötze hält mit. 2:2, 3:2 heißt es in schneller Folge. Dann wieder Tegel. Zwei Tore von To. eins von Ho., und Tegel führt. Stand: 3:5. Plötze verkürzt auf 4:5. Eines der wenigen Tore aus zweiter Reihe folgt. Fi. ist mit einer 'Bombe' erfolgreich. Es steht 4:6. Die Reihenfolge der nächsten Tore spiegelt den zähen Kampf wieder. 5:6, 5:7, 6:7, 7:7, 7:8, 7:9, fallen in schnellem Wechsel. Trotzdem bemerkenswerte gute Torwartleistungen auf beiden Seiten. Ein sehr objektives Publikum verteilt gleichmäßig Lob. 8:9, 9:9, 10:9, 10:10, 11:10, 11:11, 11:12, damit ist Halbzeit.

Nach dem Wiederanpfeiff zieht Tegel los: 11:13, 11:14, 11:15, 11:16, so folgt es Schlag auf Schlag. Und weiter: 11:17, 11:18, 12:18, 13:18, - das Spiel ist entschieden. Zwar stecken die Gäste noch nicht auf, aber

nach 13:19, 13:20, 13:21, 14:21, 15:21, 16:21, 16:22, 17:22, ist damit der Schlußstand erreicht. Die ersten zwei Punkte gehören somit Tegel. Dank besserer mannschaftlicher Geschlossenheit und den besseren Einzelaktionen ist dieser Sieg voll verdient.

Nach kurzer Pause folgt die nächste Paarung:

- A - gegen - B -

Die alten Trainingsrivalen treffen aufeinander. Von Beginn nimmt -A- das Heft in die Hand. In schneller Folge steht es 5:0, ehe der Gegner seine Müdigkeit abgeschüttelt hat. Aber dann wird es noch interessant. Mit aller Energie holt man Tor für Tor auf. Schließlich heißt es nur noch 7:6 für die Mannschaft -A-. Dann aber macht sich der Kräfteabbau logischerweise bemerkbar. Trotz aller Anstrengungen zieht Mannschaft -A- nach einem Halbzeitstand von 12:7, unaufhaltsam davon. Man resigniert bei -B-, denn ein Stand von 17:8, ist kaum mehr aufzuholen. Alle weiteren Bemühungen können also nur noch eine Resultatverbesserung zur Folge haben. So ist es dann auch. Mit einem Endstand von 20:10 muß sich -B- geschlagen geben. Das letzte Spiel bringt die Entscheidung. Verliert -A- gegen Plötze, dann muß das Torverhältnis entscheiden. Mit diesen Aspekten stehen sich gegenüber:

Plötze gegen Mannschaft - A -

Die Stimmung der Zuschauer wächst bei diesem Spiel. Waren es bisher nur vereinzelte Anfeuerungsrufe, so werden jetzt schon schüchterne Sprechchöre laut. Man hat auch Grund dazu. Wie beim vorhergegangenen Spiel zeigt -A-, wer "Herr im Hause ist". Nach fünf Minuten ist eine 5:2 Führung für Tegel herausgeworfen. Zwar gelingt es Plötze noch bis zum 11:11 mitzuhalten, aber dann ist es mit den Kräften vorbei. Immer häufiger versuchen sie mit Würfeln aus der zweiten Reihe Tore zu erzielen, aber Tegels 'Kasten' ist wohlbehütet.

Im Gegenteil, mit ungeahnter Energie zieht Tegel zum Endspurt los. Über 11:12, 11:13, 12:13, 12:14,

12:15, 13:15, 13:16, 13:17, 13:18, 14:18, 14:19, 14:20, steuert man dem Sieg entgegen. Noch drei Tore fallen für Tegel und stellen den Schlußstand von 14:23 her.

Damit ist auch der Turniersieg entschieden. Mit 4:0 Punkten und einem Torverhältnis von 43:24 ist die Mannschaft -A- Sieger.

An zweiter Stelle folgt die Mannschaft -B-, mit 2:2 Punkten sowie einem Torverhältnis von 32:37.

Letzter "Sieger" wird Plötze. Mit 0:4 Punkten und 31:45 Toren.

Als Dank für ihr Kommen und auch für ihr faires Spiel, wird ihnen ein Trostpreis in Form eines neuen Handballs überreicht.

Der erste Preis - eine gerahmte Karikatur vom neuen 'freien Mit-

arbeiter' des 'lichtblick', 'Oskar', gewissermaßen als Einstand gezeichnet, gehört der Mannschaft -A- und bleibt somit in Tegel.

Im Ganzen befriedigt ziehen sich Spieler wie Zuschauer zurück. Zieht man das Fazit dieses Vormittags, kann man getrost von einer gelungenen Veranstaltung sprechen. Bleibt nur noch Dank zu sagen, Spielern sowie den Initiatoren, und zu hoffen, daß "Plötze jejen Tegel" zur Regel wird. Beides sei hiermit ausgedrückt!

R.

+++++

HINWEIS!

Infolge eines Versehens ist uns im Kreuzworträtsel auf S. 28, ein Fehler unterlaufen. Zahl 26, muß ein Feld weiter, zur rechten Seite verrückt, stehen.

+++++

Schach

Fernschach-Turnier Hannover - Tegel

Wie angekündigt, bringen wir nachfolgend den Partienstand im Fernschachkampf: Hannover - Tegel.

Das Turnier wurde am 17. 8. 1969 begonnen und hat in einigen Spielen schon gewisse Vorentscheidungen erfahren.

Aber urteilen Sie selbst:

(Brett 1 - 5, Berlin = Weiß; Brett 6 - 10, Hannover = Weiß)

<u>Brett 1:</u>	<u>Brett 2:</u>	<u>Brett 3:</u>	<u>Brett 4:</u>	<u>Brett 5:</u>
1. d4 - d5	d4 - d5	e4 - e5	e4 - e5	g3 - d5
2. c4 - h6	Sc3 - a6	c4 - a6	d4 - exd4	Lg2 - Lf5
3. cxd5 - Dxd5	e4 - dxe4	d3 - Lc5	c3 - dxc3	d3 - e6
4. Sc3 - Dd8	Sxe4 - e5	Sf3 - d6	Lc4 - cxb2	a3 - Sc6
5. Sf3 - Sc6	d5 - Sf6	h3 - Ld7	Lxb2 - Sf6	e3 - Sf6
6. d5 - Sb8	Sc3 - Lb4	Le2 - h6	Sc3 - De7	Sd2 - Ld6
7. e4 - e6	Lg5 - 0-0	a3 - a5	Sge2 - d6	Se2 - 0-0
8. Lc4 - Lb4	Lxf6 - Lxc3+	Sc3 - Sf6	0-0 - Le6	Sb3 - Tb8
9. Da4+ - Sc6	bxc3 - Dxf6	Ld2 - Lc6	Sd5 - Lxd5	Ld2 - b5
10. dxc6 - Lxc3	Lc4 - Lf5	Sa4 - Ld4	exd5 - Sbd7	Dc1 - a6
11. bxc3 - bxc6	Se2 - b5	Sc3 - Lxc3		

<u>Brett 6:</u>	<u>Brett 7:</u>	<u>Brett 8:</u>	<u>Brett 9:</u>	<u>Brett 10:</u>
1. Sc3 - d5	d4 - d5	e4 - e5	a4 - e5	d4 - g6
2. d4 - Lf5	Lf4 - Sc6	a3 - Sf6	b3 - e4	e4 - Lg7
3. h3 - Sf6	e3 - a6	h3 - d6	d4 - d5	c4 - e6
4. Lf4 - c5	Lb5 - axb5	Sc3 - a6	La3 - Ld6	Sf3 - d6
5. dxc5 - Sc6	c3 - e6	Sd5 - Le6	Sc3 - Se7	Lg5 - f6
6. a3 - e5	Sf3 - Sf6	Sxf6 - Dxf6	Dd2 - Sbc6	Lh4 - Sd7
7. Lg5 - Lxc5	Sbd2 - h6	d3 - Dd8	e3 - a6	Sc3 - Se7
8. Sxd5 - Lxf2+	0-0 - g5	Sf3 - h6	f3 - Se5	Ld3 - c6
9. Kxf2 - Se4+	Le5 - g4	c3 - Le7	Lxd6 - cxd6	0-0 - Dc7
10. Ke1 - Dxc5	Lxf6 - Dxf6	Le3 - f5	Sxd5 - 0-0	Lg3 - 0-0
11. Sxc7+- Kf8	Se5 - Sxe5	exf5 - Lxf5	fxe4 - Dh4+	h3 - e5

Problemwettbewerb

ACHTUNG!

ACHTUNG!

ACHTUNG!

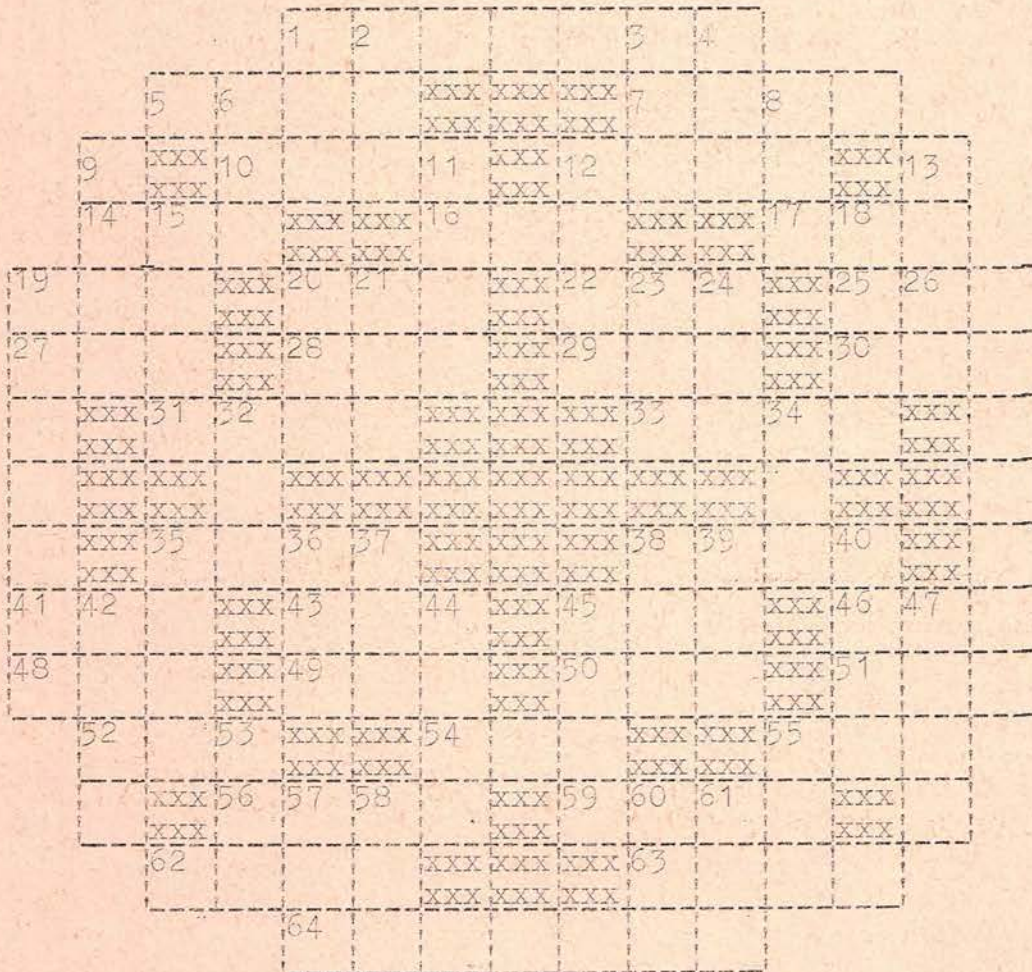
In dieser Ausgabe beginnt ein Lösewettbewerb für alle Schachfreunde. Auf der Umschlagrückseite finden Sie die ersten zwei Probleme.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

R.

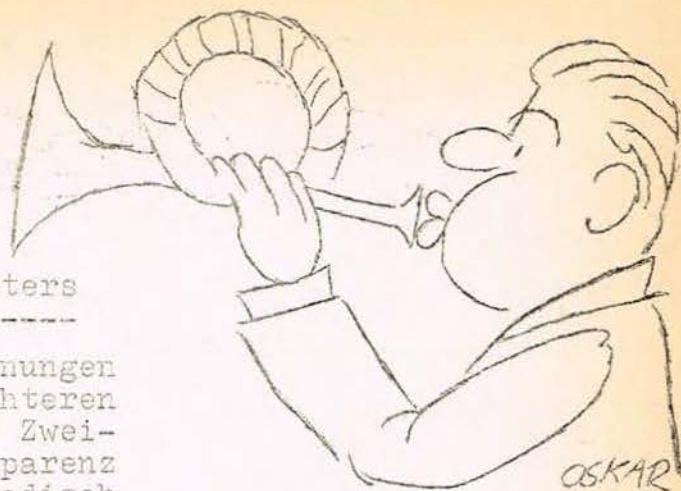
Oster-Kreuzworträtsel

WAAGERECHT: 1 Soldatenbekleidung 5 Schriftsprache der Buddhisten 7 Zeit
 alter 10 Stadt an der Elbe 12 Taufzeuge 14 Strom in Afrika 16 Kimono-
 gürtel 17 Chinesische Dynastie 19 Mediziner (Abkürzung) 20 Lettische
 Münze 22 Kaffeepulver (Wz.) 25 Frauennamen 27 Germanische Gottheit 28
 Garnknäuel 29 Lateinisch: drei 30 Teil des Baumes 31 Frauennamen 33
 Mißgunst 35 Männernamen 38 Frühling 41 Vorgebirge 43 Spanische Exköni-
 gin 45 Monat 46 Ort in Holland 48 Papageienart 49 Nordlandtier 50 Ver-
 wesendes 51 Einfahrt 52 Zahl 54 Begebenheit 55 Trinkstube 56 Asiati-
 sches Gebirge 59 Laubbaum 62 Teil des Beines 63 Stadt in Thüringen
 (i = j) 64 Schmucknadel.



SENKRECHT: 1 Spaß, Scherz 2 Verneinung 3 Segelstange 4 Honigbier
 6 Speisefisch 8 Waldtier 9 Spanischer Frauennamen 11 Musikzeichen 12
 Englisches Hohlmaß 13 Küchengewürz 15 Gedanke 18 Stadt in Rumänien 19
 Polnischer Tanz 20 Frauennamen 21 Orientalischer Männernamen 23 Hausflur
 24 Persönliches Fürwort 26 Künstlerwerkstatt 32 Senkblei 34 Elektrisch
 geladenes Atom 35 Halbedelstein 36 Küstenfluß in Spanien 37 Englisch:
 eins 38 Stadt an der Thaya 39 Gefrörénéés 40 Griechischer Buchstabe 42
 Griech. Kriegsgott 44 Griechisch: -gegen 45 Teesorte 47 Stachel 53
 Jazzanhänger 55 Arabisch: Sohn 57 Frauennamen 58 Allgemeine Elektrizitäts-
 Gesellschaft (Abkürzung) 60 Marokkanisches Gebirge (i=j) 61 Dem
 Winde abgekehrte Seite.

Mit Pauken und Trompeten



Konzert des Spandauer Blasorchesters

Zu den angenehmen Begleiterscheinungen einer veränderten, zeitgerechteren Vollzugswirklichkeit, gehört ohne Zweifel die Tatsache, daß die "Transparenz der Mauern" uns wenigstens sporadisch gestattet, ein annähernd normales Lebensgefühl zu verspüren. Diese Möglichkeit wurde am 28. Februar 1970 jenen Insassen der Strafanstalt Tegel geboten, die Phantasie genug besaßen, ihre triste Umgebung mit dem geistigen Bild eines Kurparks zu überdecken.

Wenn das manchem der rund 350 Zuhörer nicht gelang, so lag es bestimmt nicht am "Spandauer Blasorchester 1960", daß sich nach seinem erfolgreichen Binstand - Weihnachten 1969 - mit dem erneuten Konzert wohl endgültig die Sympathien der musikliebenden "Tegelonier" erobert hat.

Diese Feststellung traf bereits Herr Exner, der im Namen der Anstaltsleitung die Gäste begrüßte und für ihr Erscheinen dankte. Berechtigter Applaus unterstrich seine Worte, wobei ein Teil dessen auch der Tatsache galt, daß es - mit Ausnahme des Dirigenten, Herrn Holz Müller - keine Berufsmusiker waren, die sich anschickten, ihr umfangreiches Repertoire "taktvoll" darzubringen.

Wie umfangreich, das mag eine kleine Rückblende auf die farbige Melodienfolge verdeutlichen.

Beginnend mit 'Unter dem Grillenbanner' über 'Manhattan', steigerte sich das Orchester unter der temperamentvollen Leitung seines Dirigenten, zum Höhepunkt seiner Darbietungen hin.

'Der alte Dessauer', analog seiner historischen Persönlichkeit mit "preußischer" Prägnanz dargeboten, vermittelte die hörenswerte Synthese eines brillianten Trompetensolos mit orchestraler Klangfülle.

In beiden Vorstellungen auf geschilderte Weise von Herrn Ernst Herold gespielt, war der Erfolg damit schon gesichert. 'Weltbestseller', 'Mancini Magic', 'Berliner Pflanze' und stürmisch geforderte Zugaben rundeten das Programm - in dankenswerter Weise von UNIHHELP gefördert - zu einem wiederholenswerten Genuß ab.

Mit Recht wurde daher die abschließende Ankündigung, man werde eventuell um Pfingsten erneut das musikalische Vergnügen haben, beifällig aufgenommen.

Das Wissen um die Initiativefreudigkeit eines Orchestermitgliedes verleitet zum hoffnungsvollen Slogan:

'Austermann macht's möglich'!

Leserbriefe

Bundesminister
Prof. Dr. Horst Ehmke
Chef des Bundeskanzleramtes

An
'der lichtblick'
Unabhängige Zeitung

Haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Zeitschrift "der lichtblick" vom Januar 1970. Ich verfolge mit Interesse Ihre Tätigkeit und freue mich, wenn Sie mir auch weiterhin auf diesem Wege den "lichtblick" übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Ehmke

Der Direktor
der Jugendstrafanstalt Rockenberg

An
'der lichtblick'
Unabhängige Zeitung

Ich danke Ihnen für die Übersendung Ihrer Zeitschrift.

Ich habe die Zeitung mit Interesse gelesen und gebe sie dem Redaktionskomitee der hier im Hause erscheinenden Zeitung "Die Brücke" weiter.

Ich finde die Zeitung gut gemacht. Sie enthält eine ganze Reihe recht guter Spalten. Über das Thema "Zeitungen in Gefängnissen" liesse sich viel sagen. Das Problem ist so vielschichtig und wie man es auch immer anfasst, so unbefriedigend, wie das Gefängnis selbst. Aber die an sich wünschenswerte Abschaffung des Strafvollzuges wird ja wohl noch eine Weile auf sich warten lassen. Ihr wird ja wohl auch die Beseitigung der Kriminalität vorangehen müssen, eine

wichtige und m. E. lösbare Aufgabe, der sich vor allem die Gemeinschaft aller Bürger, aber natürlich auch - und nicht zum Geringsten - die Insassen der Strafanstalten verpflichtet fühlen müssten.

Solange es jedenfalls noch Gefängnisse gibt, sollen die Gefangenen-Zeitungen den Insassen und Bediensteten eine Hilfe sein, und ich wünsche Ihnen zu dieser Aufgabe alles Gute.

Hochachtungsvoll

Dr. Böhm

Sehr geehrte Herren!

Während meines unfreiwilligen Zwangsaufenthaltes in der Strafanstalt Berlin-Tegel, habe ich Ihre Arbeit stets mit großem Interesse verfolgt und erkannt, wie wichtig es für alle Bürger unseres Landes ist, sich mit den im deutschen Strafvollzug anstehenden Problemen zu beschäftigen.

Die Öffentlichkeit beginnt sich zu interessieren, was eigentlich hinter den Mauern der Zuchthäuser und Gefängnisse vor sich geht.

Die allgemeinen Kenntnisse der freien Menschen über die Wirklichkeit des Strafvollzuges in unserem Land aber sind frei von Kenntnissen und voll von Vorurteilen.

Wenn wirklich einmal - und wann geschieht das schon? - über den Strafvollzug nachgedacht und gesprochen wird, dann hört man eigentlich nur Sorgen in der Art: Ist der Strafvollzug auch nicht zu weich? Schreckt er noch hinreichend ab?

Wir alle kennen jene Stammtischweisheiten, wonach das Leben in unseren Strafanstalten so attraktiv sein soll, daß Menschen rückfällig werden, um dorthin zurückkehren zu können. Und dann die an-

andere: Kostet der Strafvollzug nicht zu viel Geld? Wer wollte es denn leugnen, daß in dem Ruf nach Todesstrafe zumindest in unserem Land auch die "Einsicht" mitschwingt, daß die Todesstrafe ja "billiger" zu vollstrecken sei, als eine lebenslängliche Freiheitsstrafe.

In Deutschland hat es in den vergangenen Jahrzehnten im Strafvollzug nicht an Reformen und Reformideen gefehlt - und einiges davon ist heute in Tegel sichtbar.

Wir müssen heute auf das Ausland blicken, um zeitgemäßen Strafvollzug kennenzulernen. - In unserem Land, in dem sonst überall das Gesetz herrscht, hat man seit einhundert Jahren dem Strafvollzug sein Gesetz versagt.

Die Strafe vor allem als Übel spürbar zu machen - das ist nach wie vor Ziel und Zweck unseres Strafvollzuges. Der Strafvollzug in Deutschland ist weit davon entfernt, den Leitsatz der "Einheitlichen Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen" der Vereinten Nationen zu verwirklichen, der besagt:

"Freiheitsstrafen, die zur Folge haben, daß ein Straffälliger von der Außenwelt abgeschnitten wird, haben schon deshalb Übelcharakter, daß sie dem Betreffenden durch den Entzug seiner Freiheit das Recht auf Selbstbestimmung nehmen. Deshalb darf der Vollzug die mit einer solchen Lage notwendig verbundenen Leiden nicht vergrößern."

Die "Einheitlichen Mindestgrundsätze" der UN, sehen eine "angemessene" Entlohnung für die Arbeit der Gefangenen vor; in unserem Land müssen sie mit einer Groschenentlohnung zufrieden sein. Die Möglichkeiten der Berufsausbildung und Fortbildung in den meisten Anstalten reichen nicht aus.

Noch immer erzieht die Mehrzahl unserer Strafanstalten zur Lebensuntüchtigkeit, als daß sie auf das Leben in der Freiheit vorbereitet und dementsprechend hilft.

Hier einen entscheidenden Anfang gemacht zu haben; eine Bresche in die Mauern von Gleichgültigkeit seitens der Öffentlichkeit, und

Resignation seitens der Strafanstaltsinsassen geschlagen zu haben, das glaube ich, ist Ihr Verdienst.

Für Ihre verantwortungsvolle und nützliche Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg und echte Unterstützung aller interessierten und verantwortlichen Kreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Horst Wolkenstein

* * * * *

In der Ausgabe vom Januar d. J., veröffentlichten Sie einen kleinen Artikel, der aus der Frauenstrafanstalt kam und mit G. H. unterzeichnet war. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Der Ausspruch, wir leben hier im 18. Jahrhundert, hat mich erschüttert. Es tut mir leid, öffentlich widersprechen zu müssen. Der Lichtblick geht durch alle Anstalten, er geht in die Öffentlichkeit. Aus der Zeitung ersah ich, daß sie sogar nach Brasilien geht. Wenn diese Behauptung, wir leben wie im 18. Jahrhundert, die Runde macht, so ist das eine Verdrehung und Entstellung von Tatsachen.

Wie sieht es in unserer Anstalt aus?

Dienstag und Mittwoch:

Von 17.30 - 19.30 Uhr, - Freizeit außerhalb der Zelle.

Sonabend und Sonntag:

Von 14.45 - 19.45 Uhr, entweder Freizeit oder Fernsehen ganz nach Wahl.

Jeden Monat einen Film bis 22.00 Uhr. Radio täglich bis 22.00 Uhr. Es gibt Gruppen für Chorsingen, Instrumentalmusik, Deutsch, Englisch, Französisch und Literatur. Außerdem Nähkursus, Turnen und Malen.

Viele Stunden bleiben für Gruppenteilnahme und Freizeit. Diese Stunden sinnvoll zu gestalten, sich Kenntnisse zu erwerben, bleibt jedem überlassen.

Ganz am Rande sei noch bemerkt, hü-

hübsche Kragen, kurze Kleider, kosmetische Artikel und weitgehende Zellenausschmückung ist erlaubt; alle 14 Tage kommt ein Friseur. Sah so der Strafvollzug im 18. Jahrhundert aus?

All denen, die am Lichtblick mitarbeiten, zolle ich die größte Anerkennung, und ich verfolge mit Interesse alle Ihre Anregungen, Bemühungen und Erfolge. Die Vorschläge einer Paß- und Meldestelle, Einbeziehung in die Sozialversicherung und ganz besonders Seite 14, keine Vermerke, kann ich dick unterstreichen.

Eine Langstraferin (im Einverständnis mehrerer Mitgefangenen).

E. L.

Frauenstrafanstalt Lehrterstraße

.....

Reaktionen zu:

UNS WIRD GESCHRIEBEN (aus Nr. 2/70)

Ich möchte Ihnen, meine Herren der "Redaktion", heute für Ihren Großmut und Ihre Toleranz meine Anerkennung sowie Dank sagen.

Ich glaube sagen zu können, einer Ihrer ständigen, wenn nicht sogar "Kritikaster" Leser zu sein. Daher können Sie sich etwa vorstellen, wie schwer es mir fällt, Ihnen meine Herren, einen Dank sagen zu müssen. Ich kann daher nur hoffen, daß Sie auch weiterhin den Mut behalten und in Ihrem bisher gezeigten Stil fortfahren.

Denn alles, was Sie bisher getan haben, hatte auch zum größten Teil Erfolg, bedingt durch Ihre sachliche und faire Information. Bleiben Sie wie bisher, vertreten Sie bitte weiterhin die Interessen der Allgemeinheit und nicht etwaiger kleiner Grüppchen.

L.T., Haus III

Da ich gestern als ständiger Leser Ihrer Zeitung einen sehr unkorrekten, ja sogar beleidigenden und nicht der Wahrheit entsprechenden Artikel des K. H. Lü. in Ihrer Zeitung gelesen habe, so sehe ich

mich trotz aller Toleranz gezwungen, Ihnen und Ihren geschätzten Lesern ein paar Zeilen über diesen zu senden.

Ich sehe mich leider gezwungen, Sie auf die Persönlichkeit des Artikelschreibers zu verweisen - da ja jeder Inhaftierte ihn genau kennt, und sich gerne von ihm und seiner Anschauung distanziert. Es zeugt von seinem Geltungsbedürfnis, wenn er sich erdreistet den Lichtblick zu diffamieren, der das Vertrauen aller hier Inhaftierten hat. Denn erst seit April 1969 ist er eine für alle Insassen sehr wertvolle Informationsquelle hier geworden. Wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, bzw. eine Bitte äußere, so möchte ich weiterhin den Lichtblick lesen und nicht eine APO-Zeitung.

In der Hoffnung, daß Sie sich nicht von derartigen "Möchtegern" und... beleidigt fühlen und von Ihrer Linie abbringen lassen, verbleibe ich in Erwartung Ihrer neuen Ausgabe.

K.H., Haus III

Warum lassen sich die Angehörigen des Lichtblick von einem Menschen wie dem K. H. Lü. beleidigen und auch noch provozieren?

Gibt es keine Möglichkeit, vor solchen wie Lü. intern geschützt zu werden? Denn diese, in der letzten Ausgabe geschriebenen Hirngespinnste, sind ja wirklich das Schärfste, und wohl keinesfalls im Interesse aller Insassen.

In Anbetracht Ihrer fairen sowie sachlichen Berichterstattung, genießen Sie, meine Herren, das volle Vertrauen der Verwaltung und auch aller Insassen der Anstalt (K. H. Lü. wohl ausgenommen).

Bitte, meine Herren, bleiben Sie so wie bisher, werden ja höchstens noch sicherer, nur werden Sie kein Radaublatt, wie K. H. Lü. es sich sicher wünscht. Ich zitiere seine eigenen Worte: "Der Lichtblick war schon einmal so aktuell, daß Leser vor Wut Gegenstände entzweischlugen."

Dieses ist nicht in meinem Interesse und wohl auch nicht Ansicht der Mehrheit.

Hochachtungsvoll
L. St., Haus III

"Die Prämie"

Ungerechtigkeiten

Nach der Abschaffung aller Pensenarbeit in den Betrieben unserer Anstalt hoffte man, daß nun endlich eine gewisse Gerechtigkeit bei der Arbeitsbelohnung zur Geltung kommt. Scheinbar aber ein Irrtum, denn nach wie vor bestehen bei gleichen Leistungen der Gefangenen in den verschiedenen Betrieben, Ungerechtigkeiten.

Wir wollten Klarheit haben; wir fragten nach. Und das ist das Ergebnis:

Bei der Arbeitsverwaltung wurde uns verbindlich versichert: "Für jeden beschäftigten Gefangenen, ganz gleich in welchem Betrieb, wird bei der Prämienverteilung ein Durchschnittsbetrag zwischen 14 und 15.- DM zur Verfügung gestellt. Sonderregelungen gibt es nicht."

In der Druckerei erhielten wir folgende Information vom zuständigen Werkmeister: "Wir haben einen Prämiendurchschnitt von 18.- DM zur Verfügung. Wir können diesen Betrag auch in angemessener Weise überziehen, obwohl es nicht zulässig ist."

Bei der Firma O s r a m, dort wurde es interessant, sagte man uns: "Hier verdient jeder, der die Leistung erbringt, und der mindestens 6 Monate bei uns ist, täglich 1,20 und bekommt eine Prämie von DM 20.- Ca. 85% unserer Leute verdienen dieses Geld. Wir haben eine Sonderabsprache mit der Anstaltsleitung getroffen."

In der Tischlerei sagte man uns, daß man dort nicht an einen Durchschnittssatz gebunden ist. Die Prämienverteilung wird nach Leistung innerhalb der Möglichkeiten bis zum derzeitigen Höchstbetrag von DM 20.- vorgenommen.

Die Schusterei gab uns die Information, daß der von der Arbeitsverwaltung festgesetzte Durchschnittsbetrag für die Prämie, DM 16.- betrage. Ein Überziehen des Prämienbetrages um 10% sei möglich.

Firma Altmann & Böhning darf nach Anordnung der Arbeitsverwaltung durchschnittlich 15.-DM Prämie für jeden Beschäftigten ansetzen. Dieser Betrag darf nicht überzogen werden, obwohl die Firma bereit ist, bei entsprechender Leistung, für jeden Beschäftigten DM 20.- zu bezahlen. Nach Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters der Fa. A. & B., hat er alles in dieser Richtung versucht, jedoch ohne Erfolg.

Wie kommt es zu den geschilderten Ungerechtigkeiten, warum gibt es Sonderregelungen, warum werden Unterschiede gemacht, warum behandelt man nicht alle Betriebe gleich????

Ein einheitlicher Prämienbetrag in Höhe des zulässigen Höchstbetrages sollte jedem Betrieb zugestanden werden. Dann hätten die Werkmeister die Möglichkeit nach Leistung einzustufen. Bei der jetzigen Regelung ergeben sich zwangsläufig Ungerechtigkeiten, denn was der eine Gefangene mehr erhält, muß dem anderen abgezogen werden, auch wenn die Leistung gleich ist. - Wenn schon ein Minimum an "Belohnung", dann doch wenigstens ein Maximum an Gerechtigkeit.

Freizeit-Bekleidung

Wie schon angekündigt, wird noch in diesem Jahr die Anfertigung von Freizeitanzügen für die Insassen, aller Berliner Strafanstalten, von den Schneidereibetrieben begonnen. Von verschiedenen Modellentwürfen entschied man sich für einen Anzug aus graublauer Wolle im Trachtenlook. Die zivilgeschneiderte Jacke ist kragenlos, einreihig, mit zwei paspelierten Seitentaschen und einer Brusttasche. Im Rückenteil ist eine Quetschfalte eingearbeitet. Die umschlaglose Hose ist mit mehreren Gürtelschlaufen versehen. Die Jacke ist vollständig abgefüttert, die Hose mit Kniefutter versehen.

Mit der Produktion soll bereits im Frühjahr begonnen werden.

Schnelle Hilfe

Ohne Zögern und Bedenken hat Pfarrer Wagner die der Evangelischen Kirche gehörende Elektronik-Orgel der Musikgruppe der Anstalt leihweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gab er einen Betrag von DM 100.- für das Stimmen der Orgel und eine notwendige Reparatur.

+++++

Blutspender-Aktion

Gerüchte, daß die Blutspender-Aktion in der Anstalt Tegel u.a. wegen schlechter Beschaffenheit des entnommenen Blutes abgebrochen wurde, stimmen nicht. Wie der leitende Arzt der Blutspender-Zentrale im Rudolf Virchow-Krankenhaus, Dr. Hasse, dem 'lichtblick' telefonisch versicherte, wird die Blutspender-Aktion in naher Zukunft wieder beginnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf

hingewiesen, daß Personen, die an infektiöser Gelbsucht, Malaria, Tuberkulose, Diabetes (Zuckerkrankheit) und sonstigen Infektionen erkrankt sind und waren, als Spender nicht zugelassen werden können.

Vom Medizinaldienst der Anstalt wurde uns mitgeteilt, daß am letzten Spendentag, 11. November 1969, 139 Häftlinge, von denen über die Hälfte Insassen des Hauses III waren, berücksichtigt wurden.

Um eine gerechte Lösung zu finden, wird zunächst das Haus II und dann die Häuser I und IV Blutspender stellen. Dann beginnt die Aktion wieder turnusmäßig im Hause III.

Pelz v. Felinau

Am 14.3.1970 haben wir die Freude, den in allen Landen bekannten Schriftsteller Pelz v. Felinau und seine Frau mit einem Lichtbildervortrag über eine seiner Ostasienreisen begrüßen zu dürfen. Trotz seiner schweren Krankheit nimmt er die Last auf sich, uns für einige Zeit in ferne Gefilde zu führen. In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlich auf diese Veranstaltung eingehen.

Filmveranstaltung

Es ist geplant, am 21./22.3. 1970, also noch vor Ostern, einen Film für alle Häuser zu bringen. Es stehen mehrere interessante Titel zur Auswahl; die endgültige Entscheidung der Sozialp. Abteilung, lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

+++++++

+++

+++++++

Petitionsausschuß

§ 1, Abs. 1, Satz 2 in Verbindung mit § 3 des Petitionsgesetzes, gestatten in Anerkennung des grundsätzlich unbeschränkten Petitionsrechtes nach Artikel 17 Grundgesetz auch Gemeinschaftspetitionen. Anders lautende Anordnungen der Strafvollzugsbehörde sind daher außer Kraft gesetzt und aufzuheben. Dem Ausschuß ist bisher kein Fall bekannt geworden, in dem eine solche Gemeinschaftspetition nach der gesetzlichen Neuregelung angehalten worden wäre. Die außerordentlichen Befugnisse nach dem Petitionsgesetz stehen allerdings nur dem Petitionsausschuß bzw. seinen Berichterstattern für die Ermittlungen zu. Die endgültige Entscheidung behält sich der Petitionsausschuß in jedem Falle vor; er macht jedoch, soweit nötig, von der Möglichkeit Gebrauch, Fachausschüsse oder sachkundige Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu befragen.

Anschrift: Petitionsausschuß im Abgeordnetenhaus von Berlin

1000 Berlin 62

John F. Kennedy-Platz
Rathaus

Neue Versand-Firma

Die bisher für die Versendung von Geschenkpaketen in die 'DDR' verantwortliche Firma Siewert ist nach Auflösung des Geschäftes nicht mehr zuständig.

Den Bemühungen verantwortlicher Sozialarbeiter ist es gelungen, eine neue Firma für diese Belange ausfindig zu machen und zu gewinnen.

Hier die Adresse:

Frau
Elfriede W o l f
1000 Berlin 27
Kamener Weg 30

Es wird gebeten, bei etwaigen Anträgen, den neuen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Küchen-Beiräte

Vom Leiter der Abteilung Wirtschaft werden die Insassen aller Häuser gebeten, je einen Vertreter in den Küchenbeirat zu wählen.

Der Küchenbeirat soll bei der Zusammenstellung der Speisepläne mitwirken und auch Verbesserungsvorschläge einreichen können.

Kandidatennamen für den Beirat bitte sofort in die Hausbriefkästen des 'lichtblick' einstecken.

Aussprache in Haus I

Am 10. 3. 1970 fand auf Einladung des hiesigen Anstalts-Psychologen, Herrn Dr. Kremer, zwischen einem Vertreter des Kriminalkommissariats B 3 und einer größeren Anzahl von Häftlingen des Hauses I der Strafanstalt Tegel, eine Aussprache statt, die dazu dienen sollte, einige ungeklärte Fragen hinsichtlich der letzten kriminalpolizeilichen Maßnahmen in unserer Anstalt zu klären.

Über den Verlauf dieses Gesprächs, dem der Anstaltsleiter, Herr Dir. Glaubrecht sowie die Herren Dr. Kremer, Dr. Hink, Oberamtmann Drescher und Assessor Arnold beiwohnten, werden wir in der nächsten Ausgabe des 'lichtblick' ausführlicher berichten.

Schallplatten-Konzert

Am Samstag den 21. März findet in der Kirche eine weitere Schallplattenveranstaltung der Evangelischen Kirche statt, für die Herr Pfarrer Fränkel neue Platten mit Louis Armstrong, Mahalia Jackson und dem Golden Gate-Quartett gekauft hat.

Beginn ca. 13.00 Uhr.

DIE WEITERE SEITE

Ein Pfarrer fährt fröhlich pfeifend mit dem Fahrrad freihändig durch die Kleinstadt. Ein Polizist stoppt ihn.

"Es tut mir leid, Hochwürden, aber ich muss Ihnen ein Strafmandat erteilen. Sie wissen doch, dass es verboten ist, freihändig zu radeln."

"Aber, aber", unterbricht der Priester, "was sollte denn passieren, mein Sohn, Gott ist doch immer bei mir."

"Um so schlimmer", erwidert unerbittlich der Polizist, "dann bekommen Sie noch ein zweites Strafmandat. Es ist nämlich auch streng verboten, zu zweit auf einem Fahrrad zu sitzen."

* * *

Betrunkener vor dem Spiegel ist wütend. Der Mann da macht ihm alles nach. "Wenn Sie noch mal was nachmachen", schreit er, "knall ich Ihnen eine!" Der andere kümmert sich nicht darum. Da schlägt der Betrunkene zu. Scherben klirren auf den Boden. Ganz entgeistert stottert der Betrunkene: "Verzeihung - ich wusste nicht, dass Sie Brillenträger sind."

* * * * *

Der Missionar hat den Versuch gemacht, einen Kannibalen-Stamm zu bekehren. Schon einen Tag nach seiner Ankunft soll er gebraten werden. Natürlich jammert er sehr. "Sie brauchen keine moralischen Bedenken zu haben, Hochwürden", sagt der Häuptling. "Wir sind keine Menschenfresser mehr; wir exportieren nur Büchsenfleisch."

Das schlägt dem Fass den Boden aus, rief der Wein, als man ihn mit Wasser panschte.

+ - +

Ohne Fleiß kein Preis, summt die Biene und machte Überstunden.

- + -

Aller Anfang ist sehr schwer, seufzte die neue Waage, als die Neunzig-Kilo-Dame sie betrat.

Der kleine Herbert spricht sein Abendgebet: "...und bitte, lieber Gott, beschütze auch Mama, Papa, Oma und Opa und alle meine Freunde, und mach, dass die Vitamine in Zukunft im Pudding sind und nicht mehr im Spinat!"



"Wie gefällt es dir denn in eurer Ferienwohnung?" fragte die Großmutter ihren kleinen Enkelsohn.

"Ganz prima, Oma. Wir haben einen schönen Garten, und ich habe sogar ein eigenes Zimmer. Nur die arme Mama", fügt er nach kurzem Nachdenken hinzu, "die muß auch in den Ferien bei Papa schlafen."

+++

JUNGE LEUTE HEUTE

Was einmal gut war,
muß nicht heute auch noch gut sein!
Die Welt ist rund -
nichts ist von Dauer!

DIE EHE IST DIE EINZIGE, DURCH DAS GESETZ LEGALISIERTE LEIBEIGENSCHAFT.

Wussten Sie schon,...
...dass ein Mann, der noch keine Frau hat, "ledig" ist, ein verheirateter Mann aber "erledigt" ist?

...dass Schlepper auf St. Pauli nicht im Wasser fahren?

...dass es im Leben einer Frau zwei Dinge gibt, die sie sich nicht klein, süß und niedlich wünscht? Das zweite sind Diamanten!

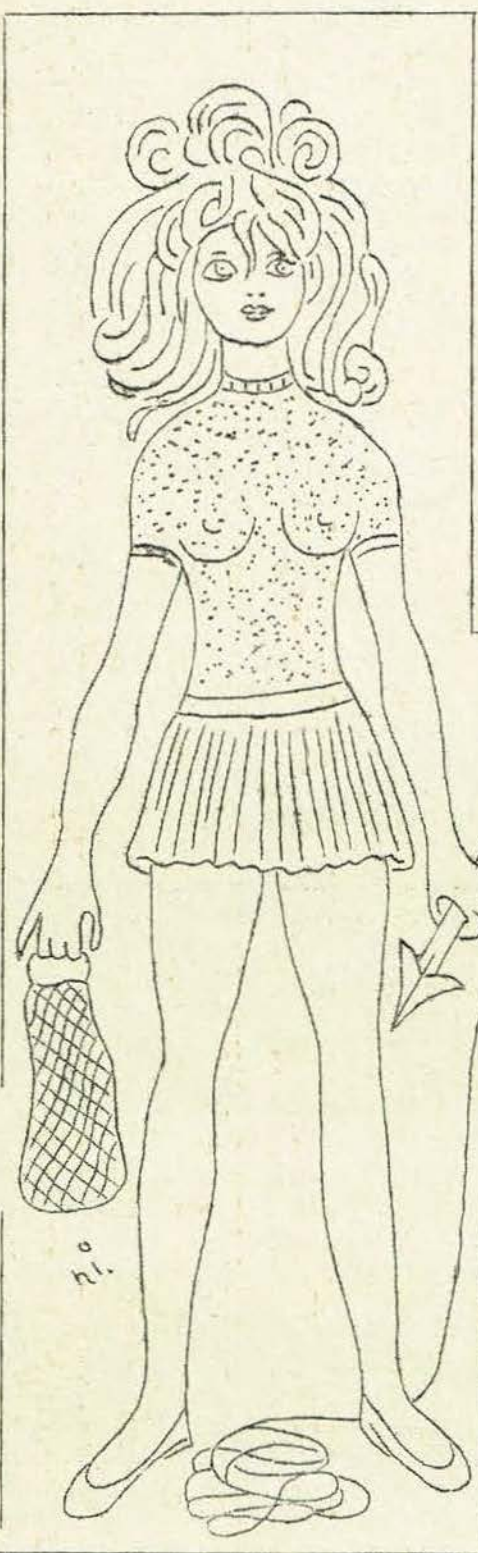
...dass Verkehr per Telefon, das beste Verhütungsmittel ist?

...dass es ein Irrtum ist, anzunehmen, Filzhüte würden aus Filzläusen hergestellt?

...dass es dem Papst deshalb so besonders leicht fiel, gegen die Anti - Baby-Pille zu wettern, weil die Vatikan - Millionen zufällig nicht in einem derartigen Unternehmen eingesetzt sind?

...dass mancher Mann in manches Mädchen sein ganzes Kapital stecken würde?

...dass Selbstmord, Selbstmord wäre?



VON EINEM HERANWACHSENDEN WIRD ERWARTET, DASS ER SICH WIE EIN ERWACHSENER BENIMMT, UND SICH WIE EIN KIND BEHANDELN LASST.

Ein langhaariger Boy fragt seine Freundin: "Wieso gestattet eigentlich Dein Vater, dass ich mit Dir schlafe?" "Er hält Dich für meine beste Freundin."

*La
pêcheuse
d'amour*

Durchsage eines Rundfunksenders: "Alle, die vielleicht schon zum Rennen unterwegs sind und Radio im Auto haben, werden gebeten ihr Gerät einzuschalten und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Veranstaltung abgesagt ist. Denjenigen, die kein Autoradio haben, wird empfohlen in der nächsten Ortschaft anzuhalten und nachzufragen."

WIT+POP

richie havens,

der sinatra des pop-geschäfts! richie wurde am 21.1.1941 in brooklyn, new york geboren. er war das älteste von neun Kindern einer Arbeiterfamilie. als siebzehnjähriger verließ er new york. nach ein paar Jahren kehrte er zurück. - aber erst 1962 wurde sein Interesse an der Musik wach. er lernte Gitarre spielen. ein Jahr später hatte er die grosse Chance, nina Simone und herbie Mann auf einer langen Tournee zu begleiten. sein Erfolg kam als Grossmann zu Ohren, der auch die Karrieren von Bob Dylan, Janis Joblin und The Band leitet, und er nahm ihn unter Vertrag. heute gehört Richie Havens zur selben Elite, wie ein Frank Sinatra oder Tom Jones - für ein anderes Publikum natürlich.

auf dem Isle of Wight Pop-Festival im vergangenen Sommer war Richie neben Bob Dylan die Attraktion des Abends. vor einigen Tagen kehrte er zurück nach London, in Begleitung seines langjährigen Freundes und Gitarristen Paul Williams, Eric Oxendine, ein Cherokee der elektrische Bassgitarre spielt und Joe Price, Bongospieler. in ihr Gastspiel in der Albert Hall wurde begeistert aufgenommen, ja sie bekamen sogar mehr Applaus als Ginger Bakers Airforce oder Led Zeppelin in den vergangenen Wochen. bevor Richie zurück nach New York flog, versprach er, dass er im Mai zu einer ausführlichen Europatournee zurückkehren wird.

SPANDAUER VOLKSBLATT



Nach einem Film mit Sophia Loren, fragte eine Frau ihren Mann, ob er sie gerne gegen die Loren tauschen würde. Er überlegte einen Augenblick, dann meinte er: "Ach nein, tauschen nicht. Ich würde Dich als Reserve behalten."

Es sagte.....

...ein Mann am Krankenbett zu seiner Frau "Alle Kaufhäuser der Stadt haben Dir geschrieben, und wünschen gute Besserung."

...eine Frau mit der Wiegekarte in der Hand zu ihrem Mann: "Nach meinem Gewicht und meiner Grösse müsste ich eigentlich schon viel älter sein."

...ein Junge zu seiner Mutter: "Sie haben uns heute nach Hause geschickt. Die Lernmaschine ist kaputt, und die Lehrerin hat schon alles wieder vergessen."

...ein junges Mädchen zu seiner Freundin: "Unser Dienstmädchen hat gekündigt, aber ich kann sie gut verstehen. Meine Eltern haben sie behandelt, als gehöre sie zur Familie."

Ein zehnjähriger Junge schreibt:

"Ein Mann war 29 Jahre alt und erhielt 23 Jahre Gefängnis. Das war 1967, so daß er nicht raus kommt, bevor er nicht 52 Jahre alt ist. Das ist 1990.

Der Mann war schon 52 Jahre alt, kam raus und konnte es nicht bleiben lassen jemanden zu erschlagen und erhielt 19 Jahre Gefängnis. Er kam raus, als er 71 Jahre alt war. Das war im Jahre 2009.

Er konnte immer noch nicht und erschlug wieder jemanden und erhielt 29 Jahre Gefängnis und kam nicht raus, bevor er nicht 100 Jahre alt war. Das war im Jahre 2038. Drei Tage danach starb er."





Kurz und interessant

Wir informieren

P F Ä N D U N G S S C H U T Z

Jeder Bürger hat das Recht einen Pfändungsschutz zu erwirken. Ein solcher Pfändungsschutz, auch Vollstreckungsschutz genannt, kann bei allen zivilrechtlichen wie auch staatlichen Forderungen gewährt werden. Gründe für einen derartigen Schutz sind eine schwierige wirtschaftliche Situation, und eine zeitweilige Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, wobei die Zahlungswilligkeit grundsätzlich bestehen muß. Ein sehr wichtiger Grund ist in jedem Fall, eine gerade erfolgte Entlassung aus der Strafhaft. Der Zeitraum eines Pfändungsschutzes liegt in der Regel zwischen 3 und 9 Monaten. In besonderen Fällen kann diese Frist jedoch, je nach Ermessen des Gerichtes, verlängert werden. Es soll damit bezweckt werden, daß ein gerade aus der Haft entlassener Mensch die Möglichkeit hat, sich mit den notwendigsten Dingen des Lebens zu versorgen und ihm eine gewisse Eingliederungszeit zur Verfügung steht, in der keine Pfändungen an Sachen und Lohn ausgeführt werden können.



Der Zeitraum eines Pfändungsschutzes liegt in der Regel zwischen 3 und 9 Monaten. In besonderen Fällen kann diese Frist jedoch, je nach Ermessen des Gerichtes, verlängert werden. Es soll damit bezweckt werden, daß ein gerade aus der Haft entlassener Mensch die Möglichkeit hat, sich mit den notwendigsten Dingen des Lebens zu versorgen und ihm eine gewisse Eingliederungszeit zur Verfügung steht, in der keine Pfändungen an Sachen und Lohn ausgeführt werden können. Der Pfändungsschutz ist in jedem Fall eine A n t r a g s s a c h e, die nur der Schuldner selbst einreichen kann. Einen Pfändungsschutz kann man erst dann beantragen, wenn ein ordnungsgemäßer Zahlungsbefehl oder Vollstreckungsbefehl zugestellt worden ist. Eine Mahnung reicht nicht aus. Zuständig ist immer das jeweilige Amtsgericht im Wohnbezirk des Schuldners. Bei der Beantragung ist zweckmäßigerweise auch der Entlassungsschein mitzunehmen. Auch andere, wichtige Unterlagen über die wirtschaftliche Lage des Schuldners sollen nach Möglichkeit zur Hand sein. Nach Ablauf der vom Gericht gewährten Pfändungsschutzfrist, können die Zahlungsbefehle sofort vollstreckt werden, insoweit sie schon rechtskräftig sind. Der Pfändungsschutz gilt nicht generell für alle in dieser Zeit anstehenden Forderungen, sondern muß für jeden Fall extra beantragt werden. Für jeden aus der Haft entlassenen Menschen, ist es wichtig zu wissen, daß es eine solche Möglichkeit gibt, und jeder Betroffene sollte davon ausgiebig Gebrauch machen.

Für jeden aus der Haft entlassenen Menschen, ist es wichtig zu wissen, daß es eine solche Möglichkeit gibt, und jeder Betroffene sollte davon ausgiebig Gebrauch machen.

V E R J Ä H R U N G von G E R I C H T S K O S T E N

Gerichtskosten verjähren nach einer Zeit von 4 Jahren, wenn nicht zwischenzeitlich eine Unterbrechung erfolgt. Eine Unterbrechung, ist eine Mahnung



oder ein Zahlungs- bzw. Vollstreckungsbefehl. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem das Urteil rechtskräftig wird, in dem auch eine Verurteilung zur Zahlung

der Gerichtskosten ausgesprochen wurde. Die Verjährungsfrist endet mit dem Ablauf des 4. Kalenderjahres. Es ist also gut möglich, daß die Frist auch fast fünf Jahre beträgt, jenachdem, an welchem Tage des Jahres die Verjährungsfrist begann. Bei einer Unterbrechung durch eine Mahnung, bzw. einen Zahlungsbefehl, beginnt die Verjährungsfrist vom Tage des Erhaltens der Mahnung von neuem.

Ein Vollstreckungsbefehl (das ist ein Schuldtitel) verjährt erst nach 30 Jahren. Die Feststellung einer schon erfolgten Verjährung wird vom Gericht getroffen, wenn der Schuldner oder sein Rechtsanwalt eine Überprüfung der Frist beantragt. Die erfolgte Verjährung wird nicht von anderer Stelle geprüft.

SICHERUNGSVERWAHRUNG

Die Voraussetzungen für die Verhängung der SV werden sich ab 1.4. 1970 ändern. In Zukunft setzt die Verhängung voraus, -

- daß erhebliche neue Straftaten zu erwarten sind.....
- daß mit schwerem Personenschaden zu rechnen ist, der von langwieriger oder andauernder Art ist.....
- daß mit erheblichem wirtschaftlichen Schaden zu rechnen ist.

Diese Punkte treffen mit Sicherheit nicht für verschiedene Personen zu, bei denen nach den bisherigen Bestimmungen die SV angeordnet wurde. Es wird etliche geben, die kleinere Straftaten in Häufungen begangen haben, und bei denen nun von Fall zu Fall geprüft werden muß, ob nach den zu erwartenden neuen Gesichtspunkten von der Sicherungsverwahrung Abstand zu nehmen ist.

Bevor nach der Strafverbüßung die SV angetreten wird, gibt das Gericht in Zukunft durch Beschluß bekannt, ob die Vollstreckung der SV, welche nach bisherigen Voraussetzungen angeordnet wurde, zulässig ist.

Die Überprüfungsfrist lag bisher bei drei Jahren; sie wird in Zukunft bei zwei Jahren liegen. ...

Das Gericht prüft in Zukunft vor Beginn der SV, ob die Verwahrung zu dem Zeitpunkt des Beginns noch wichtig oder erforderlich ist.

Die neuen Vorschriften sollen bewirken, daß die Anordnung der SV unterbleibt, wenn es sich um sogenannte Kleinkriminelle handelt,

um Täter, die sich vorwiegend mit kleineren Straftaten befassen, wie Diebstahl und Unterschlagung von kleineren Sachwerten sowie auch bei Zechprellerei und anderen leichteren Delikten.

Der Charakter der SV soll dahin gehen, daß diese Maßregel nur noch als eines der letzten Mittel der Kriminalpolitik angewendet wird.

Zusammenfassend ist zu der Neufassung also zu bemerken, daß die Anordnung der SV für sogenannte gefährliche Täter erleichtert ist, dagegen bei weniger gefährlichen Tätern erheblich erschwert wird. Berücksichtigt man ferner, daß die Neufassung des § 42 es dem Verurteilten erlauben wird, in einigen Fällen schon bei Ende des Strafvollzuges, also ohne nachfolgenden Vollzug der SV, bedingt entlassen zu werden, so ergibt sich die Aussicht, daß die Zahl der Täter, an denen die SV vollzogen werden soll, erheblich abnehmen wird.

Diese Neufassung resultierte aus der Erkenntnis, daß eine genaue Zukunftsprognose nicht gestellt werden kann. In Fällen der sogenannten Kleinkriminalität wird man eher zu einem gewissen Risiko bereit sein, und die Gefährlichkeit eines Täters, vorwiegend an zu erwartenden Straftaten mit einem schweren, andauernden oder sehr langwierigen Personenschaden messen.

Diese Rubrik wird fortgesetzt. Bei speziellen Rechtssachen, bitten wir um entsprechende Anfragen. Ho.

Die Serie der ungewöhnlichen Veranstaltungen hält an. Dieses vorweggenommene Fazit sagt bereits manches über das Ereignis aus, dem am 15.3. 1970, die Sportler der Strafanstalt Tegel beiwohnen konnten.

Schließlich waren es durchaus unübliche Gäste, die für ca. zwei Stunden ihr Domizil in der Turnhalle aufgeschlagen hatten. Zwanzig Catcher - Luftakrobaten könnte man sie auch nennen - gaben sich und uns das Vergnügen, ihre Leistungen "fachmännischer" Kritik zu stellen. Und es wurde nicht damit gespart.

Ohrenbetäubendes Pfeifen und anfeuernde Ermunterungen, z.B. "pflück ihm ein Ohr ab", "gib ihm Saures", "schmeiß ihn durch die Seile", schufen eine Atmosphäre in der sich gut "arbeiten ließ. Und es wurde gearbeitet! Zentnerschwere Körper flogen jeder Schwerkraft spottend durch die Luft und setzten beim Aufprall gewichtige Akzente. Da half auch eine solide Ringkonstruktion nicht viel. Bereits nach dem zweiten Kampf war jeder niederknallende corpus mit verdächtigem Knacken und schließlich mit sich lösenden Ringteilen verbunden.

Eine sich daraus ergebende Zwangspause nutzten die "black souls" um weidlich vom Leder (sprich: Gitarre) zu ziehen. Beifällige Reaktionen der Zuschauer zeigten, daß ihre Leistungen eine Verbesserung erfahren haben, die unter Umständen noch einiges erwarten läßt. Wir danken für ihre Mühe und den "Ohrenschmauß."

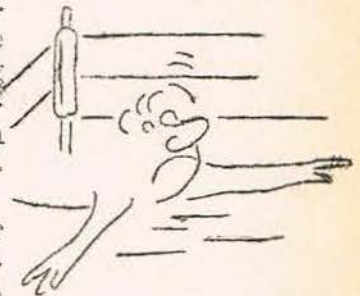
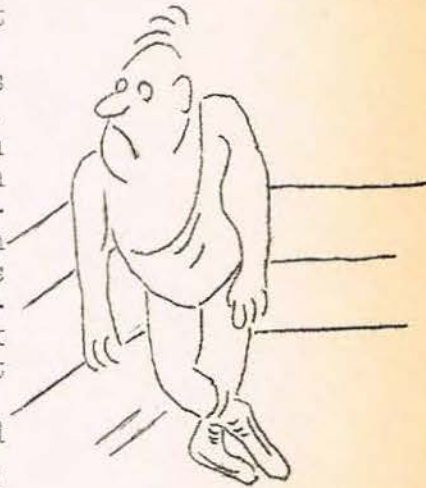
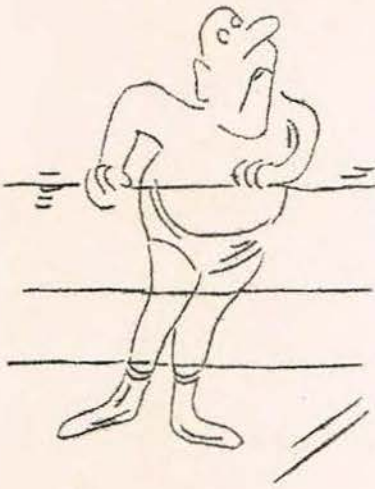
In die Reihe derer, denen wir zu danken haben, gehören natürlich an erste Stelle die Hauptakteure, die Catcher aus der "Neuen Welt."

Ob nun aus Frankreich, Ungarn, Japan, Schottland, Italien, Portugal, Argentinien, England oder Österreich stammend, ob Lasartesse, Thorten, Stewart, Nador, Novarro, Nordhoff, Khontike, Landio, Mercury, Descamps, Dillinger oder Schnabel heißend, sie alle zeigten, daß sie ihr Metier beherrschen.

Aber auch die Namen Paschke und Irmeler werden nicht so schnell in Vergessenheit geraten. Ihr interessanter Kampf sorgte dafür. Dank auch den mutigen Initiatoren, die der Erkenntnis, daß abgebaute Agressionen wesentliche Entspannung bedeuten, gefolgt sind.

Vielleicht mag dieses Wissen, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Veranstaltung in guter Disziplin verlief, dazu beitragen, ähnliche nachfolgen zu lassen.

R.



STREIFZUG DURCH OSTASIEN

Es war mehr als eine der üblichen Veranstaltungen in unserem Hause, als Pelz von Felinau am 14. 3., mit 200 farbprächtigen Dia-Aufnahmen einer Ostasienreise, ein fast zweistündiges Programm abwickelte.

Es war auch nicht die Begegnung mit einem Manne, der uns allen als Allroundman der spannenden Unterhaltungssendungen vom Rundfunkher bekannt ist, sondern die Fiktion dessen, was man unter einem lebenswerten Menschen versteht.

Unterstützt von seiner Frau, die ihn auf allen seinen Reisen begleitet, schilderte uns Pelz von Felinau im Stile familiärer Unterhaltung eine Schiffsreise, die ihn u. a. nach Japan führte

Das ausgesprochen künstlerische Bildmaterial war von einer derartigen Ausdruckskraft, daß sich wohl kaum einer der zahlreich erschienenen Gäste seiner Faszination entziehen konnte. Dank einer lockeren Erzählungsweise, der noch durch das Fluidum besonderer Herzlichkeit eigene Akzente gesetzt wurden, vermittelte das Gezeigte eine Unmittelbarkeit, für die wir Herrn und Frau v. Felinau an dieser Stelle und aus ganzem Herzen Dank sagen möchten.

Mitgerissen von der spontanen Ovation seiner Zuhörer, versprach Herr v. Felinau ein baldiges Wiederkommen mit noch schönerem aus dem Riesenreiche seiner vielen Reiseerlebnisse.

Und man kann ihm glauben, wenn er anschließend meinte: "Sollte ich mal gefragt werden, wo ich dem dankbarsten Publikum begegnete, so werde ich antworten: in Tegel."

Nicht vergessen wollen wir an dieser Stelle auch Herrn Frauboos, der im Rahmen der 'unihelp' für das Zustandekommen dieser Veranstaltung sorgte und mit einigen einleitenden Worten in unser aller Namen die Gäste herzlich begrüßte.

gsp.

PREISSKAT IM HAUS I

Die Freizeitgestaltung des Hauses I wurde am Sonntag, den 15. März durch einen "Preisskat" bereichert.

15 Liebhaber der bunten Karten kämpften um den ansehnlichen Einsatz. (15 Pakete Tabak)

Wie der Berichterstatter feststellen konnte, wurde "manche Dame gedrückt" - mitunter auch die falsche. Wie schon so oft, war auch HWM Klennert, Initiator und Betreuer der interessanten Veranstaltung.

Es siegten: 1. Platz = Pr., 2. Platz = Sec., 3. Platz = Kie.

SCHACH DES KONIG

Ebenfalls unter der Regie von Herrn HWM Klennert, standen sich am 14. 3., 16 Schachspieler der Häuser I und II gegenüber. Haus II siegte mit 9:7 Punkten. Ein ausführlicherer Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Silbenrätsel

ar — augs — ba — ba — bach — bag — bir — brus —
buk — burg — burg — burg — ca — da — dad — dal —
de — el — en — en — eng — eu — ga — ge — ge — go
— gu — hi — ja — ko — ku — kulm — la — land — len
— li — lor — ma — ma — ma — mag — mal — me — na
na — ne — ni — ni — non — pa — ra — ra — ri — ro —
ron — sa — sku — sten — ta — ta — tar — tas — ten
tim — tu

Die beiden Anfangsbuchstaben der 22 Lösungswörter ergeben — nach unten gelesen — die Namen von zwei Erdteilen und fünf Inseln. (18 erste drei Buchstaben)

1 Stadt an der Elbe 2 Staat der USA 3 Frz. Strom 4 Stadtteil Istanbuls 5 Gebirgszug zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer 6 Stadt in Bayern 7 Stadt im Bezirk Magdeburg 8 Jugoslaw. Hafenstadt 9 Gebirge in Syrien 10 Europ. Königreich 11 Span. Weinstadt 12 Höchstes Gebirge der Erde 13 Handelsstadt im Sudan 14 Stadt in Oberfranken 15 Hauptstadt des Irak 16 Höchster Gipfel des Kaukasus 17 Staat der UdSSR 18 Größte Insel der Balearen 19 Australische Insel 20 Nordrand des Glatzer Gebirges 21 Stadt an der Fulda 22 Mittelamerikanischer Staat

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.

Hallo, Schachfreunde in „Tegelonien“!

Wir starten ein Preisausschreiben mit Schachproblemen.

Drei interessante Preise (Lexika u. a.) warten auf die Gewinner. Über neun Monate laufend, werden wir jeweils zwei Schachprobleme pro Ausgabe des ‚Lichtblick‘ veröffentlichen. Jedes richtig gelöste Problem wird mit einem Punkt bewertet. (18 Punkte sind erreichbar.) Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Ansonsten gewinnen die besten drei Löser mit den höchsten Punktwerten.

Zwischenergebnisse bringen wir in unseren monatlichen Ausgaben.

Lösungen bitte schriftlich an den ‚Lichtblick‘. Einsendeschluß ist jeweils der 3. des neuen Monats nach Erscheinen des ‚Lichtblick‘. Jede Lösung muß mindestens eine Zugfolge bis zum Matt aufweisen. Endergebnisse und Preisträger werden im Dezember veröffentlicht.

Macht mit, Tegeler Schachfreunde, laßt euch die Preise nicht entgehen.

1. Problem des Wettbewerbes:

Weiß zieht und setzt im 2. Zuge matt.

Weiß: Kb 1, Db 2, Te 3, Lc 2, Ld 4, Sh 7, Se 1,
h 3, h 4; (9 Fig.)

Schw.: Kf 4, Dg 7, Tf 2, Lb 4, c 5, c 4, e 2, f 7,
f 6; (9 Fig.)

2. Problem des Wettbewerbs:

Weiß zieht und setzt im 2. Zuge matt.

Weiß: Kf 8, De 4, Sd 8, b 6, c 3; (5 Fig.)

Schw.: Kd 6, Lc 8, b 7, c 5, c 4, e 6; (6 Fig.)

Rätsel-Lösungen aus III./2

1. Silbenrätsel: Die Wahrheit ist oft zu einfach, um Glauben zu finden.

Medaille: Lotterie

2. Silbenrätsel: Die Heimat bleibt doch immer der schönste Fleck der Welt

Die Selbstkritik

*Die Selbstkritik hat viel für sich.
Gesetzt den Fall, ich tadle mich;
So hab' ich erstens den Gewinn,
Daß ich so hübsch bescheiden bin;
Zum zweiten denken sich die Leut',
Der Mann ist lauter Redlichkeit;
Auch schnapp' ich drittens diesen Bissen
Vorweg den andern Kritiküssen;
Und viertens hoff' ich außerdem
Auf Widerspruch, der mir genehm.
So kommt es denn zuletzt heraus,
Daß ich ein ganz famoses Haus.*

Wilhelm Büsch

der lichtblick unabhängige unzensurierte Zeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft Haus III

REDAKTION: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Kürzung der Leserbriefe vorbehalten
Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die April-Ausgabe: 3. April 1970